



**GEMEINDE
VILLMERGEN**

Einwohnergemeinde



GWV Gemeindewerke Villmergen

Rechenschaftsbericht und Rechnung 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste		1
Auflagebestimmungen		2
Traktanden		
1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014	3
2.	Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2014	3
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 2014	28
4.	Genehmigung von Kreditabrechnungen	37
5.	Erhöhung der Wassertarife (Grundpreis und Mengenpreis)	38
6.	Ueberführung der Gemeindewerke Villmergen in eine Aktiengesellschaft und Teilrevision der Gemeindeordnung	42
7.	Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	
7.1	Andreoli Maria, geb. 1950, italienische Staatsangehörige;	53
7.2	Gülyan Natalie, geb. 1997, türkische Staatsangehörige;	53
7.3	Haymann Michael, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, und Haymann Rita, geb. 1974, finnische Staatsangehörige, mit den unmündigen Kindern Aileen, geb. 2004, finnische Staatsangehörige, und Finyan, geb. 2008, deutscher und finnischer Staatsangehöriger;	54
7.4	Vanek Marek, geb. 1967, tschechischer Staatsangehöriger;	55
	alle wohnhaft in Villmergen	
Bestätigungsbericht der Finanzkommission		56
Anhang 1 zu Traktandum 6		57
Anhang 2 zu Traktandum 6		67

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 12. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf"

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2014
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
5. Erhöhung der Wassertarife (Grundpreis und Mengenpreis)
6. Ueberführung der Gemeindewerke in eine Aktiengesellschaft und Teilrevision der Gemeindeordnung
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 7.1 Andreoli Maria, geb. 1950, italienische Staatsangehörige;
 - 7.2 Gülyan Natalie, geb. 1997, türkische Staatsangehörige;
 - 7.3 Haymann Michael, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, und Haymann Rita, geb. 1974, finnische Staatsangehörige, mit den unmündigen Kindern Aileen, geb. 2004, finnische Staatsangehörige, und Finyan, geb. 2008, deutscher und finnischer Staatsangehöriger;
 - 7.4 Vanek Marek, geb. 1967, tschechischer Staatsangehöriger; alle wohnhaft in Villmergen
8. Verschiedenes

Auflage:

Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liegen vom 29. Mai 2015 bis 12. Juni 2015 während der ordentlichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf:

In der Abteilung Finanzen:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 und drei Kreditabrechnungen.

Die detaillierten Rechnungsauszüge wurden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter „Verwaltung, Publikationen“ heruntergeladen oder in Kopie bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 619 59 60) bestellt werden.

In der Gemeindekanzlei:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Villmergen vom 28. November 2014.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2014

Allgemeine Verwaltung

Gemeindeversammlungen

- Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. Juni 2014 / Stimmberechtigte laut Stimmregister: 4'059; anwesend waren 99 oder, entsprechend den Stimmberechtigten, 2,4 %
- Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2014 / Stimmberechtigte laut Stimmregister: 4'059; anwesend waren 426 oder, entsprechend den Stimmberechtigten, 10,5 %

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte an 47 Sitzungen 2'123 Sachgeschäfte (Vorjahr 2'146). Zusätzlich waren zahlreiche ausserordentliche Sitzungen, Besprechungen sowie Augenscheine notwendig.

Verträge

Der Gemeinderat schloss u. a. folgende Verträge ab:

- Ausbau Gebäude Nr. 204, Felsenaustrasse / Kaufvertrag mit Flächenbereinigung sowie mit Parzellierung und Vereinigung zwischen der Einwohnergemeinde Villmergen (Verkäuferin) und der Lenero AG, Wohlen (Käuferin)
- Wiese und Weide Wygarte sowie Wald Stieracherhölzli / Kaufvertrag zwischen Lydia Rizzardi-Michel, Villmergen (Verkäuferin), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Käuferin)
- Regionalpolizei / Gemeindevertrag für die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil
- Industriegebiet Schache / Verlängerung des Rückkaufsrechtes betreffend die Parzellen 4748 und 4670 zwischen der Gebinde Logistik Center AG, Villmergen (Grundeigentümerin), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Rückkaufsrechtigte)
- Fussweg zwischen der Wohlerstrasse und der Bullenbergstrasse / Oeffentliches Fusswegrecht / Oeffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den belasteten Grundeigentümern und der berechtigten Einwohnergemeinde Villmergen
- Schiesswesen / Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Schützengesellschaften Hilfikon und Villmergen und der Einwohnergemeinde Villmergen
- Birkenweg / Oeffentlicher Fussweg und beschränkter öffentlicher Fahrweg / Oeffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den belasteten Grundeigentümern und der berechtigten Einwohnergemeinde Villmergen
- Bahnhof Dottikon-Villmergen / Durchfahrtsrecht für Velo- und Mofafahrer über das SBB-Areal (Aufhebung des Fahrverbots) / Vertrag zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Einwohnergemeinde Villmergen
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung / Früh-, Mittags-, Nachmittags- und Schulferienbetreuung / Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Kinderkrippe Teddybär und der Einwohnergemeinde Villmergen
- Naturschutzprogramm Wald / Amphibienlaichgewässer Bierkeller / Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Einwohnergemeinde Villmergen
- Arbeitsintegration / Vertrag zwischen der GoToWork GmbH, Wohlen (Beauftragte), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Auftraggeberin)

- Verteilzentrum Hendschikerfeld / Löschung von Dienstbarkeiten, dauerndes Baurecht, Ueberbaurecht, Anschluss- und Mitbenützungsrecht / Oeffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Papyrus Schweiz AG, der Lyreco Switzerland AG und der Einwohnergemeinde Villmergen
- Wald, Aspacher / Kaufvertrag zwischen Ursula Koch-Pelican, Wohlen (Verkäuferin), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Käuferin)
- Eichenweg / Oeffentlicher Fussweg und beschränkter öffentlicher Fahrweg / Oeffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Immoport AG, Büttikon (Eigentümerin der belasteten Grundstücke), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Berechtigte)
- Ueberbauung Geissmatt, Himmelrychstrasse / Abtretungsvertrag mit Parzellierung und Vereinigungen sowie mit Begründung von neuen Dienstbarkeiten zwischen den Stockwerkeigentümern und der Einwohnergemeinde Villmergen

Personalbestand

Abteilung	Ende 2014		%	Ende 2013		%
Verwaltung (Gemeindehaus)	13	Vollzeit	1'300	13	Vollzeit	1'300
	11	Teilzeit	650	7	Teilzeit	495
	3	Lernende		3	Lernende	
Gemeindewerke	18	Vollzeit	1'800	18	Vollzeit	1'800
	3	Teilzeit	180	2	Teilzeit	100
	2	Lernende		2	Lernende	
Bauamt	6	Vollzeit	600	6	Vollzeit	600
	0	Teilzeit		0	Teilzeit	
	1	Lernender		0	Lernende	
Hauswartung	2	Vollzeit	200	2	Vollzeit	200
	9	Teilzeit	400	8	Teilzeit	405
Schwimmbad (ohne Saisonauhilfen)	1	Vollzeit	100	1	Vollzeit	100
Total Stellen	69		5'230	62		5'000

Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Einwohnerdienste	2014	2013
Identitätskartenanträge	303	307
Inventuramt		
Steuerinventare/ Erbschaftsinventare	44	51

Zivilstandsereignisse	2014	2013
Hausgeburten Einwohner	0	0
Eheschliessungen mit Brautleuten aus Villmergen	42	28
Verstorbene aus Villmergen	44	51

Einwohnerkontrolle

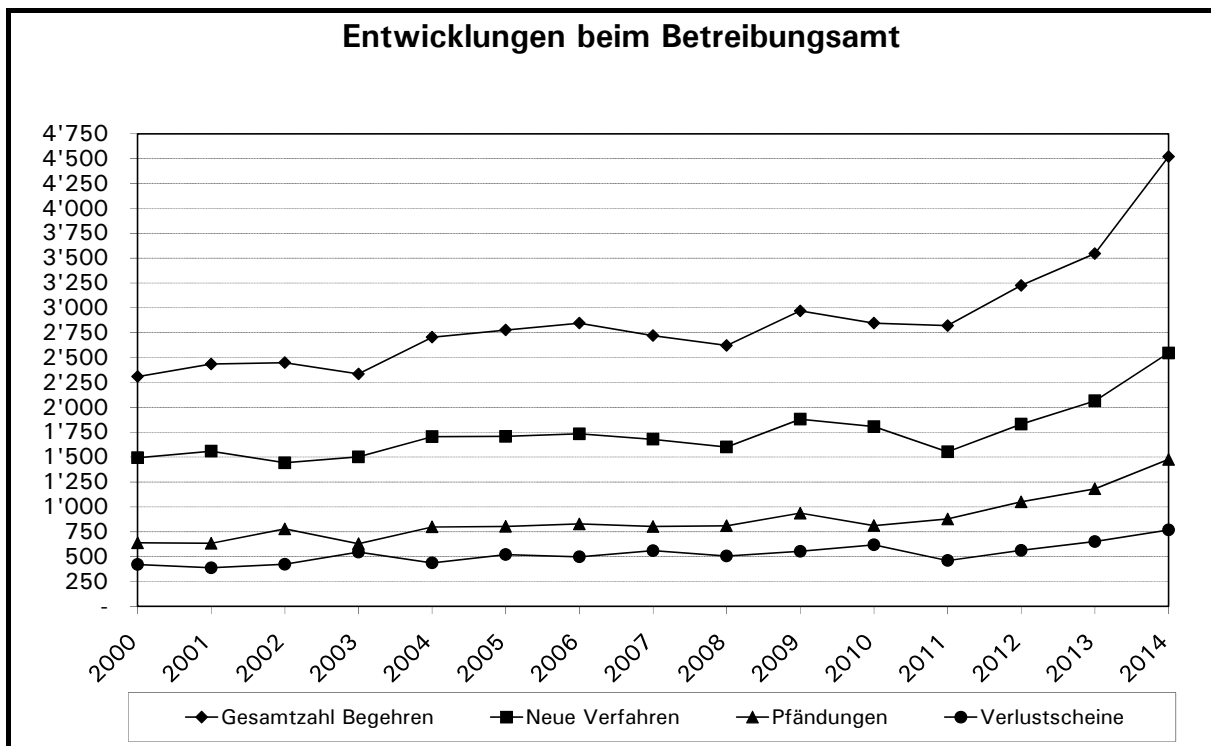
Einwohnerzahlen	2014	%	2013		2012	%	2011	%	2004	%
Schweizer	4'904	71	4'885	73	4'804	74	4'605	75	4'066	77
Ausländer	1'954	29	1'843	27	1'650	26	1'509	25	1'224	23
Total	6'858	100	6'728	100	6'454	100	6'114	100	5'290	100

Ordentliche Einbürgerungsverfahren

Heimatstaat	Eingereicht		Rückzüge		Abweisungen		Zusicherungen		Hängige		Sistierte	
	(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(per 31.12.)		(per 31.12.)	
	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen
Bosnien und Herzegowina							1	1				
Deutschland*	1	2							1	2		
Finnland*		2								2		
Italien	2	2	1	1					1	1		
Kosovo	2	6					1	1	2	6	1	4
Mazedonien							1	1				
Portugal							1	1				
Serbien							1	1				
Sri Lanka	1	1							1	1		
Tschechische Republik	1	1							1	1		

*Eine Familie, bestehend aus zwei deutschen und zwei finnischen Staatsangehörigen

Betreibungsamt



Regionalpolizei

(Auszug aus dem Bericht des Chefs Regionalpolizei)

Tätigkeiten

Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei bot die Regionalpolizei für Einsätze in Villmergen 191 (183) Mal auf.

Häufigste Einsätze (gesamtes Vertragsgebiet)	2014	2013
Verkehrsangelegenheiten	280	240
Streitigkeiten/Drohungen	86	98
Ruhestörungen	82	122
Häusliche Gewalt	97	87
Alaromeinsätze	57	48
Verdächtiges Verhalten	111	98
Unfug	14	38
Tiere (Tierschutzfälle, Findeltiere usw.)	99	97
Fahrende / Hausierer / Bettler	22	44
Total	848	872

Strafanzeigen/Berichte (gesamtes Vertragsgebiet)	2014	2013
Anzeigen Strafgesetzbuch	299	281
Fahren unter Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss	29	9
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen diverse	185	175
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen nach OBV* (*Nichtbezahlung der Ordnungsbusse)	171	k. A.
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen Radar	116	k. A.
Widerhandlungen gegen andere Gesetze	32	57
Berichte zuhanden diverser Amtsstellen	594	614
Einvernahmen	119	81
Total	1'545	1'217

Geschwindigkeitskontrollen*	2014	2013
Total Kontrollen	33	46
Gemessene Fahrzeuge	17'830	22'609
Total Uebertretungen	1'351	2'036

*Villmergen mit Ortsteil Hilfikon

Feuerwehr

Der Regionalen Feuerwehr Rietenberg gehörten 104 (103) Männer und Frauen an. Davon waren 76 (73) aus Villmergen, 26 (26) aus Dintikon und 2 (4) aus anderen Gemeinden. Das Feuerwehrkorps musste 44 (46) Mal ausrücken. Einsatzgründe waren Brandfälle, Elementarereignisse, Oel- und Verkehrsunfälle, aber auch Wespennester.

bfu Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung

Niklaus Meyer, bfu-Sicherheitsdelegierter, überprüfte periodisch die öffentlichen Kinderspielplätze und beriet eine Bauherrschaft in Sicherheitsfragen. Zudem beteiligte er sich mit Plakataushängen an den Präventionskampagnen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Regionales Führungsorgan Wohlen (RFO Wohlen)

Infolge der Fusion der ZSO Wohlen mit Teilen der ZSO Maiengrün (Gemeinden Dottikon und Hägglingen) wurden auch das RFO Wohlen und RFO Maiengrün neu formiert. Am 1. Januar 2014 übernahm Otto Lehmann, Hägglingen, das Amt als Chef Info des RFO. Anlässlich des Jahresschlussrapportes wurden Reto Studer und Urs Münger (Fachbereich Technische Betriebe) aus dem RFO Wohlen verabschiedet.

Das RFO Wohlen führte eine Tagesübung durch und absolvierte 9 Abendeinsätze. Die Fähigkeiten des Stabes wurden dabei trainiert, seine Kenntnisse gefestigt und seine Einsatzbereitschaft erhöht.

Der jährliche eidgenössische Alarmsirenentest fand am 5. Februar 2014 statt. Die Sirenenauslösung erfolgte nochmals über die Telefonleitung (Infranet), da das Funksystem POLYALERT dafür noch nicht eingerichtet war. Sämtliche Sirenen funktionierten.

Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Wohlen

Dienststart	Dienstanlässe	Teilnehmer	Dienstage
Wiederholungskurse	21 (33)	405 (507)	885 (973)
Dienste für die Gemeinschaft	9 (7)	133 (146)	426 (460)
Total	30 (40)	538 (653)	1'311 (1'433)

Bildung

Bericht der Schule

Gesamteinschätzung – Ein Jahr mit viel Arbeit!

Arbeitsintensives Jahr

Die Gesamtschulpflege führte im Berichtsjahr 11 ordentliche Sitzungen durch. Daneben gab es laufende Projekte, die in unterschiedlichen Zusammensetzungen behandelt wurden. Es standen die Umstellung auf 6/3 Schuljahre, die Planung des Schulhauses Mühlematten, die vorübergehende Verlegung von zwei Abteilungen des Kindergartens in das reformierte Kirchgemeindehaus und die Überprüfung und Anpassung der Schulorganisation im Fokus. Der wiederum intensive Austausch mit der Schulleitung ermöglichte der Schulpflege einen guten Einblick in den Schulalltag und bewährte sich.

Intensivierung der Zusammenarbeit

Die Schulpflege legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit und den Austausch mit externen Stellen und Behörden. So fanden verschiedene Sitzungen mit umliegenden Schulen, der regionalen Musikschule Wohlen, einer externen Reflexionsgruppe und dem Gemeinderat Villmergen statt. Die Schulpflege schätzt die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Werner Brunner
Schulpflege

Administrative Aufgaben wachsen

Das Bildungsdepartement (BKS) hat in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben an die Schule vor Ort delegiert. Daneben sind auch die Qualitätsstrukturen und die Entwicklungswege sehr individuell. Die Sonderschulungsprozesse und die Administration der Lehrpersonendaten sind sehr aufwändig. Die Schulleitung und die Schulverwaltung übernahmen immer mehr Verantwortung und mussten dafür ein eigenes Ablage- und Archivierungssystem aufbauen.

Das BKS bietet hier nichts an. Beim Aufbau wurde die Schule durch die gleiche Firma unterstützt, welche auch in der Gemeindeverwaltung mitarbeitet.

Musikschule

Die Regionale Musikschule Wohlen ist gut auf dem Weg. Dies zeigen die Audits des Qualitätssystems QUARTE ebenso wie die Zufriedenheit der Eltern. Entgegen dem schweizweiten Trend hat die Schülerzahl auch im vergangenen Schuljahr leicht zugenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule klappt. Ein grosses Problem sind die beschränkten Raumverhältnisse. Es stehen zu wenige Gruppenräume für den Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die regionale Lösung für die Musikschule war ein guter Entscheid.

Schulraumplanung

Mit der Bewilligung des neuen Schulhauses Mühlematten ging die Planungsphase zu Ende. Die Schule freut sich über die Zustimmung der Gemeindeversammlung, ist sich aber auch der Verantwortung bewusst, die damit einhergeht. Schulleitung und Schulpflege nehmen diese in der neu bestellten Baukommission auch wahr. Mit dem Bezug des Neubaus im Kindergarten werden die engen Verhältnisse dort auf das Schuljahr 15/16 ein Ende finden. Der Unterricht der Fachpersonen musste bisher in vier zugemieteten Containern und in den Korridoren stattfinden. Die Zwischenlösung für zwei Kindergartenklassen in der reformierten Kirche darf als Erfolg verbucht werden. Der Umzug wurde durch die Hauswartung mustergültig vorbereitet und durchgeführt. Die Kinder nahmen die Räumlichkeiten sofort als ihren Kindergarten an. Die Kindergartenlehrpersonen nahmen die Umquartierung als besondere Chance für ihr kleines Team wahr. Probleme aufgrund der Doppelnutzung als Sakral- und Kindergartenraum gab es nicht. Herzlichen Dank an die reformierte Kirchgemeinde und den Gemeinderat, welche diese Lösung erst möglich gemacht haben.

Start mit der neuen 6. Primarklasse

Das Projekt „Stärkung Volksschule“, welches noch weitere Aspekte als die Führung der sechsten Klasse an der Primarschule beinhaltete, konnte gut abgeschlossen werden. Wie auch in der Villmerger Zeitung zu lesen gewesen ist, verläuft die Arbeit in diesen Klassen zur Zufriedenheit. Eine grosse Herausforderung ist die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den Minimalanforderungen für die angehenden Realschüler und den Maximalanforderungen an die zukünftigen Bezirksschüler; der Unterricht wird dadurch aber auch farbiger und interessanter. Die Lehrpersonen sind stark gefordert, individualisierend und mit differenzierten Lernzielen allen Anliegen gerecht zu werden. Im Bereich des sozialen Zusammenhalts sind die Klassen auf gutem Weg. Wir sind gespannt, wie sich dies beim Übertritt in die Oberstufe darstellt.

Schulfest 2014

Zum zweiten Mal durfte die Schule das Schulfest durchführen. Es findet zwischen den Jugendfesten statt.

Es war ein tolles Fest, das einen Startanlass beim Kindergarten, Spielangebote für alle Stufen im Hof und eine Abendunterhaltung mit einem schönen Abschluss-Event, einem Feuerwerk, beinhaltete. Im Gegensatz zum letzten Fest waren diesmal auch die Eltern zur Teilnahme eingeladen. Die eindrucklichen Fotos der Festfotografin, Daniela Frutiger, zeigen die positive Stimmung und die Freude der Kinder an diesem Tag. Schade nur, dass der geplante Familien-Parcours mangels Teilnehmern nicht durchgeführt werden konnte. Die Abrechnung wurde deutlich unter Budget abgeschlossen.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Behörden: effiziente Arbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Schulpflege, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung klappte sehr gut.

Schulorganisation: neue Organisationsstruktur bewährt sich

Die Schulleitung, bestehend aus den Stufenleitungen der einzelnen Stufen, der Sekretärin und dem Schulleiter, hat die Schulorganisation und Schulplanung in 17 Sitzungen durchgeführt. Die Ressourcen, welche das Bildungsdepartement für die Leitung der Schule zur Verfügung stellt, reichen nicht aus. Dies ist in Schulleitungs- und Schulpflegekreisen unbestritten. Die Gemeinde hat der Schule nun für eine bis Sommer 2017 befristete Zeitspanne zusätzliche Ressourcen im Umfang eines 30%-Pensums zu Verfügung gestellt. So können die Stufenleitungen ihre Aufgaben auch wirklich wahrnehmen.

Soziale Brennpunkte in den Klassen: intensive und herausfordernde Aufgabe für alle Beteiligten

Auch in diesem Jahr traten soziale Spannungen in den Klassen auf. Besonders schwierig sind Mobbing-situationen zu lösen. Oft geschehen die Kontakte in der schulfreien Zeit und über die sozialen Medien. Die Schule investierte, zusammen mit der Schulsozialarbeiterin, viel Zeit und Kraft für die Lösung dieser für einzelne Schüler sehr schwierigen Situationen. Unter anderem wurden CHILI-Präventionsprojekte an verschiedenen Oberstufenklassen durchgeführt.

Jedes Jahr führt die Schule einen Themenabend für Eltern zum Umgang mit den neuen Medien durch. Dieser ist sehr gut besucht.

Mutationen

Per 31.7.2014 verliessen uns die folgenden Lehrpersonen:

Ursula Brunner (Kiga), Mutterschaft; Alois Balmer (Real), Pensionierung; Erika Hächler (Real), Pensionierung; Anita Mendler (Kiga); Mirjam Cerutti (Logopädie); Peter Schmid (E), Pensionierung; Corinne Sutter (Logopädie); Andrea Zehnder, (Fachlehrperson MS); Magdalena Voigt (Fachlehrperson Kiga).

Neu eintretende Lehrpersonen per 1.8.14:

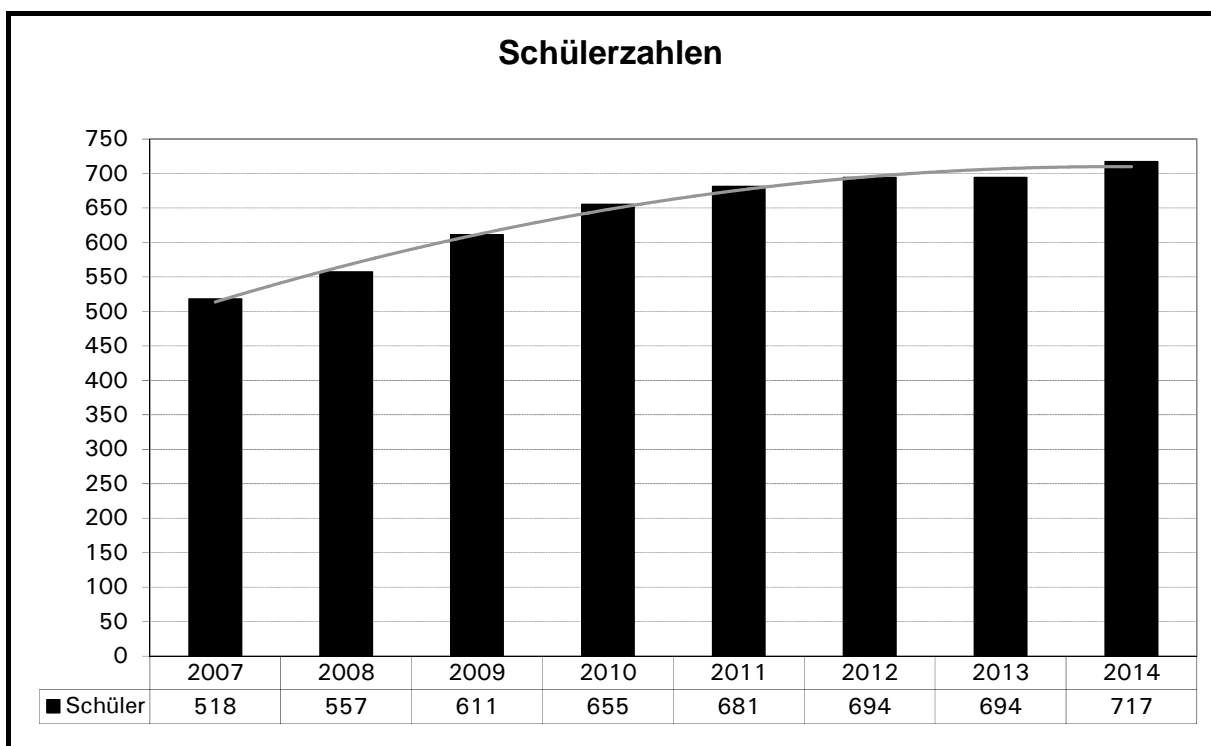
Gabriela Arnet (MS), Klassenlehrperson; Guido Arnet (Fachlehrperson MS und Stufenleitung MS); Prisca Gaigg (Stv. HW); Conny Garcia (Fachlehrperson Kiga und MS); Monique Geissmann (Fachlehrperson MS); Ursina Marti (Logopädie); Liliane Meyer (EK); Cristina Scholvien (Springerin und Team-Teaching); Edith Scheurer (SHP); Jeannette Steimer (Kiga) ab 1.2.14; Oriana Whitcombe (SHP) ab 1.4.14.

Claudio Fischer
Schulleiter

Schülerzahlen

Schüler zu Beginn des Schuljahres 2014/15 (2013/14)

	Total
Kindergarten	133 (128)
Primarschule	398 (332)
Sekundarschule	114 (138)
Realschule	72 (96)
Gesamtschülerzahl	717 (694)



Auswärtige Schüler in Villmergen (in der Gesamtschülerzahl inbegriffen)

	2014/15	2013/14
Dintikon	42	(54)

Schüler von Villmergen, die auswärtige Schulen besuchen

	13/14	12/13
Primarschule	-	-
Sekundarschule	-	-
Bezirksschule	100	102
Integrationsklasse	2	2
Berufswahlschule	2	-
Total	104	104

Kultur, Sport und Freizeit

Dorfbibliothek

Medienbestand	2014	2013
Belletristik	5'754	5'336
Sachbücher	1'809	1'905
Comics	1'168	1'137
Hörbücher	493	346
Zeitschriften	441	391
CDs	221	255
CD-ROMs	142	176
DVDs/Videos	274	255
Kassetten	471	536
Total	10'773	10'337
Ausleihungen	38'902	34'823

Schwimmbad

Die Schwimmbadsaison dauerte 137 Tage (134), und zwar vom 1. Mai bis 14. September 2014. Im Freibad wurden insgesamt 31'030 (50'541) oder pro Tag durchschnittlich 226 (377) Besucher gezählt.

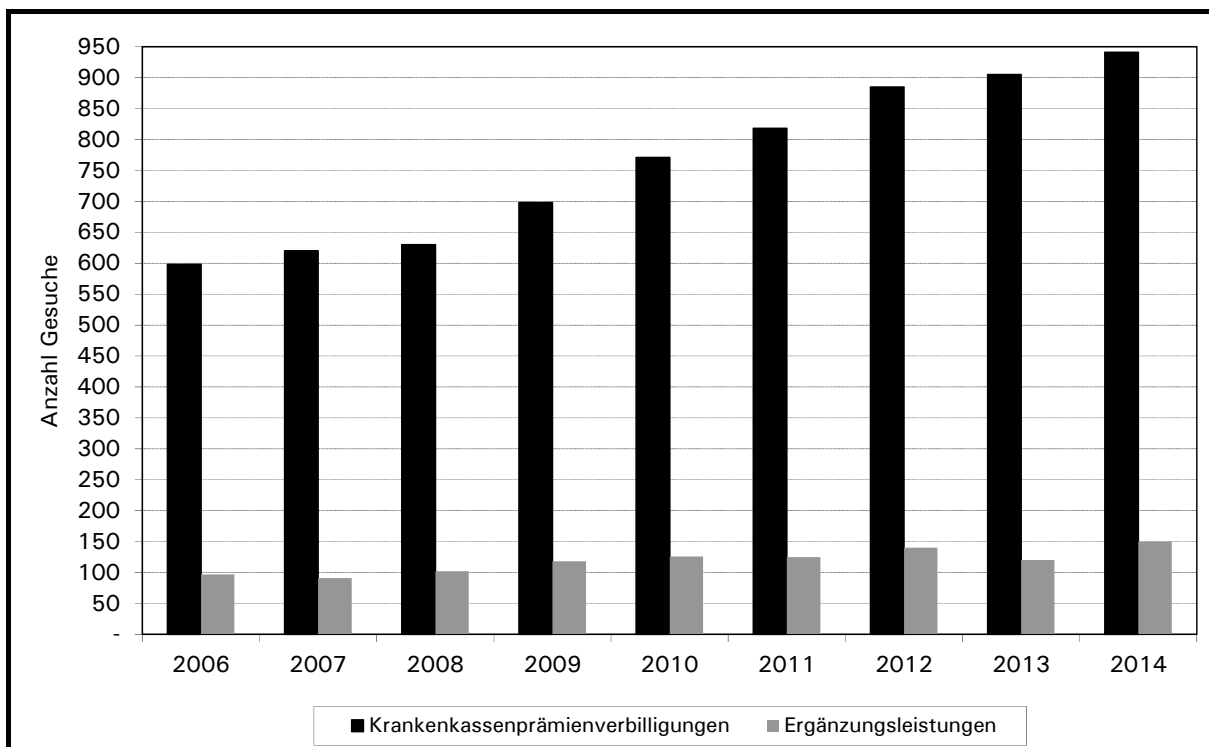
Gesundheit

Pilzkontrolle

Der Pilzkontrolleur Marcel Michel, Hägglingen, und seine Stellvertreterin Monika Senn Müller, Sarmenstorf, hatten total 69,8 kg (69 kg) Pilze zu begutachten. Davon waren 10,7 kg (14,3 kg) ungeniessbar, 1,8 kg (3,9 kg) giftig und 0,3 kg (0,5 kg) tödlich giftig.

Soziale Sicherheit

Gemeindezweigstelle SVA



Sozialdienst

Alimentenbevorschussungen

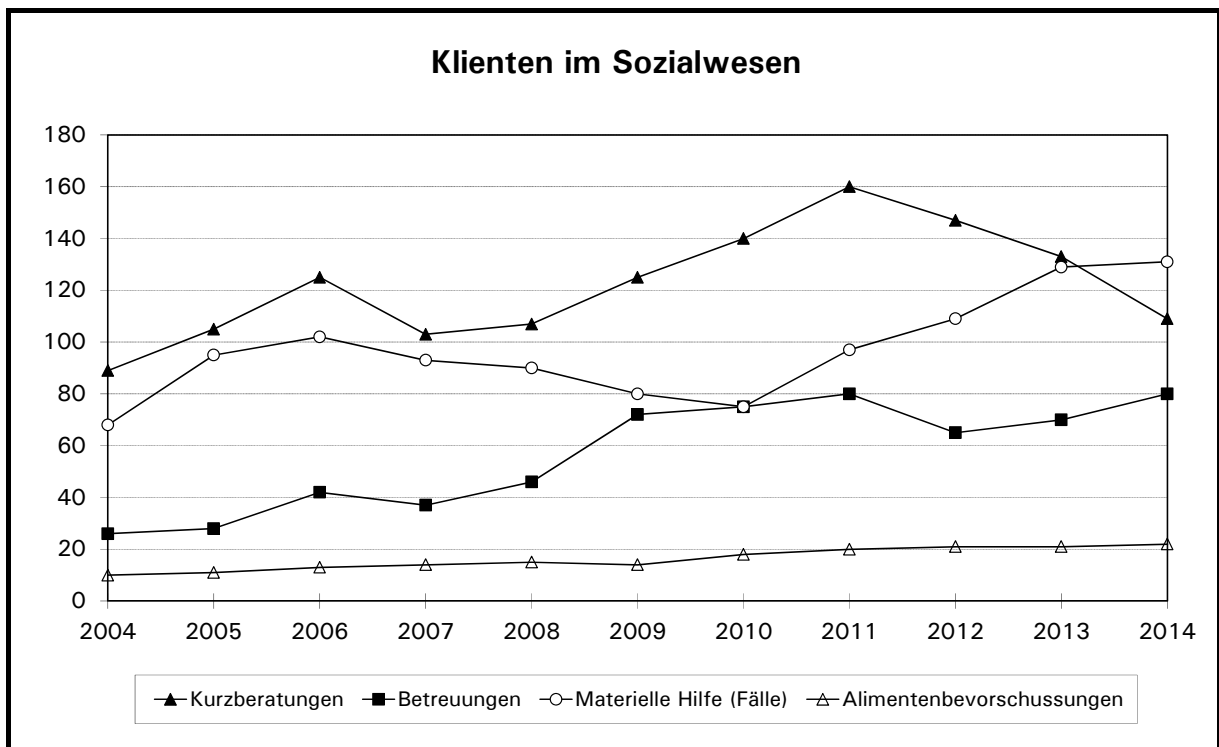
Die Gemeinde hatte in 20 (19) Fällen für 22 (21) Kinder die Alimente zu bevorzusschen. Inkassohilfe musste in 0 (2) Fällen gewährt werden. Es war auch 1 (1) Beratung mit Indexanpassung erforderlich.

Elternschaftsbeihilfe

3 (1) Familien erhielten Elternschaftsbeihilfe.

Beratungsdienst

189 (203) Personen ersuchten den Sozialdienst in finanziellen sowie sozialen Angelegenheiten um Hilfe. Davon benötigten 80 (70) Klienten eine umfassende Beratung oder Betreuung.



Mütter-/Väterberatung

	2014	2013
Betreute Kinder	75	67
Geburten	79	71
Beratungen Gemeinde	210	159
Hausbesuche	31	35

Pflegekinderwesen

Der Gemeinderat hatte die Aufsicht über 22 (23) Pflegeverhältnisse (Tagespflege und Familienpflege) sowie über 2 (2) Kinderbetreuungsinstitutionen auszuüben.

Toolbox Freiamt – Förderung der Integration und des Zusammenlebens

Im Jahr 2008 haben sich die vier Gemeinden Dintikon, Dottikon, Villmergen und Wohlen zu einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Integrationsarbeit zusammengeschlossen. Unter der Bezeichnung „Toolbox“ ist ein Pilotprojekt entstanden, welches seit Jahren erfolgreich Neuzugezogene sowie Migrantinnen und Migranten unterstützt, um diesen das Einleben in der Region zu erleichtern. Fremdsprachige Personen erhalten durch Schlüsselpersonen und verschiedene fremdsprachige Broschüren Zugang zu den Strukturen der Region. Die Toolbox bietet verschiedene Leistungen an:

- Toolbox-Bus
- Webseite toolbox-freiamt.ch
- Willkommens- und Beratungsgespräche
- Informationsveranstaltungen
- Projektunterstützungen

Die Toolbox wird von verschiedenen Akteuren begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbereichen der Gemeinden, den Schulen, Sprachschulen und Kulturvereinen ist elementar für ein gutes Gelingen dieses Pilotprojektes.

Aktivitäten	2014	2013
Besucher(innen) Toolbox-Bus*	61	113
Willkommens-/Beratungsgespräche	106	21
Informationsveranstaltungen (alle vier Mitgliedsgemeinden)	5	5
Projektberatungen (alle vier Mitgliedsgemeinden)	6	4

*Regelmässige Präsenz Mitte 2014 eingestellt

Beschäftigungsprojekt und Institution GoToWork

Eine grosszügige Vergabung der Koch-Berner-Stiftung ermöglicht der Gemeinde Villmergen, Erwerbslose gezielt zu beschäftigen und weiterzubilden, damit sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit möglichst wieder erlangen. Im Berichtsjahr arbeitete niemand im Rahmen dieses Angebots, da verwaltungsintern keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden oder kein Betreuungspersonal verfügbar war. Für die Reintegration von ausgesteuerten Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wurden deshalb weiterhin die Dienstleistungen der GoToWork GmbH, Wohlen, in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 fanden die folgenden Aktivitäten statt:

	2014	2013
Coaching Teilnehmer*	35	33
Teilnehmer an Arbeitsintegrationseinsätzen (AIE)	9	13
Teilnehmer mit Einsätzen in Schnupperlehren, Praktika oder temporären Arbeiten**	14	10
Wieder in den Arbeitsmarkt integriert	5	2

*Mehrfachnennungen möglich - jahresübergreifend

** Tageseinsätze wurden nicht mitgezählt

Verkehr

Gemeindestrassen

Neubau Erschliessung Neumattstrasse

Im Industriegebiet wurde am Ende der Nordstrasse zur Erschliessung der unbebauten Parzellen die Neumattstrasse gebaut. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurden auch die verschiedenen Entwässerungs- und Werkleitungen verlegt.

Im Verlaufe der Bauarbeiten gingen bereits die Baugesuche der Zisola AG und der Gebinde Logistik Center AG für die Ueberbauung der angrenzenden Bauparzellen ein.

Deckbelagseinbau Anglikerstrasse

Im Jahre 2013 wurden im nordöstlichen Teil der Anglikerstrasse neue Strom- und Wasserleitungen verlegt. Der Deckbelag konnte wegen der späten Jahreszeit damals leider nicht mehr eingebracht werden. Im Juni 2014 wurde der fehlende Deckbelag im Abschnitt Dorfmattestrasse bis Bünztalstrasse (K 123) dann eingebaut.

Einführung Tempo-30-Zone

Im Quartier Bündtenstrasse, Bachstrasse, nördliche Dorfmattestrasse wurde die erste Tempo-30-Zone in der Gemeinde Villmergen eingeführt. Das neue Geschwindigkeitsregime soll in erster Linie die Sicherheit für die Kinder, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, erhöhen. Zusätzlich werden die Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert und die Wohnqualität im Quartier erhöht. Die Regionalpolizei kontrolliert mit regelmässigen Radarmessungen, ob die Geschwindigkeitslimite eingehalten wird.



Tempo-30-Zone nördliche Dorfmattestrasse

Neue Buswartehäuschen

An den Bushaltestellen Löwenplatz und Wohlerstrasse wurden neue, moderne Buswartehäuschen aufgestellt. An der Bushaltestelle Bündtenstrasse vor dem Kindergarten konnte ein neuer Buswarteunterstand gebaut werden.



Bushaltestelle Wohlerstrasse mit neuem Buswartehäuschen

Umweltschutz und Raumordnung

Umwelt

Abwasserbeseitigung

Jedes Jahr wird ein Drittel des öffentlichen Kanalisationsnetzes gereinigt. Es wird mit Hochdruck durchgespült und Ablagerungen werden beseitigt. Im Jahr 2014 waren der Hauptsammelkanal sowie die Abwasserleitungen im Industrie- und im Ballygebiet an der Reihe. Nach den Reinigungsarbeiten wurde der Zustand der Leitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Zudem überprüfte man die Kontrollschächte. Im Weiteren wurde damit begonnen, die Liegenschaftsentwässerung zu erfassen. Dafür durchsuchte man in einem ersten Schritt alle alten Baugesuchsakten nach Kanalisationsplänen. Danach wurden die privaten Kanalisationsleitungen im Kanalisationskataster erfasst.

Gewässer

Die Leitung für den eingedolten Schwarzhaldenbach wurde im Abschnitt Schwarzhaldenstrasse mit einem Inliner (Innenbeschichtung) saniert. Gemäss aktuellen Kanalfernsehaufnahmen war die bestehende Leitung bereits dermassen beschädigt gewesen, dass sie jederzeit hätte einstürzen können. Nach der durchgeführten Inlinersanierung sollte die Leitung wieder mindestens 50 Jahre lang funktionstüchtig sein.

Naturschutz / Natur im Siedlungsraum

In Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wurde das Konzept zur Freiraumplanung erarbeitet. Dieses beinhaltet für die kommenden Jahre verschiedene Projekte im Naturschutzbereich.

Das Bauamt führte in der Gemeinde Villmergen während einer Woche zusammen mit einer Schulklasse aus dem Kanton Bern und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Anlass zur Neophytenbekämpfung durch.

Im Rahmen des Projekts "Natur im Siedlungsraum" wurde die Umgebung des Gemeindehauses neu gestaltet und mit einheimischen Sträuchern aufgewertet.

Abfallbeseitigung

Sammelergebnisse	2014	2013	Differenz 2014/2013	
Kehricht und Sperrgut	1'187.0 t	1'206.0 t	-	19.0 t
Grünabfuhr *)				
Kompostierbare Abfälle	1'331.0 t	1'278.0 t	+	53.0 t
Glas	221.0 t	249.0 t	-	28.0 t
Papier/Karton	349.0 t	380.0 t	-	31.0 t
Metall	17.0 t	19.0 t	-	2.0 t
Aluminium gemischt / Weissblech	17.8 t	19.6 t	-	1.8 t
Altöl	1.5 t	6.3 t	-	4.8 t
Total	3'124.3 t	3'157.9 t	-	33.6 t
Total pro Einwohner (2014: 6'858/2013: 6'728)	455 kg	469 kg	-	14 kg
Grünabfuhr *)				
Grüngut von öffentlichen Plätzen, vom Friedhof, von Bachuferböschungen etc.	47.1 t	31.7 t	-	15.4 t

Private Bautätigkeit

Die Abteilung Bau, Planung und Umwelt prüfte 130 (118) Baugesuche, wobei es sich teils auch um Kleinbaugesuche handelte.

Neubauten	bewilligt		fertiggestellt	
Einfamilienhäuser frei stehend	13	(4)	4	(9)
Einfamilienhäuser angebaut	2	(6)	0	(0)
Mehrfamilienhäuser	6	(6)	1	(16)
Wohn- und Geschäftshäuser	1	(1)	1	(2)
Fabriken, Werkstattgebäude	1	(2)	0	(1)
Hotel	0	(1)	1	(0)
Oekonomiegebäude	0	(0)	1	(1)

- Zahl der 2014 fertiggestellten Wohnungen 19 (175)
- Wohnungen am Jahresende im Bau 108 (30)
- Ende 2014 bewilligte, nicht angefangene Wohnungen 53 (87)
- Wohnungsprojekte Ende 2014 im Baubewilligungsverfahren 18 (32)

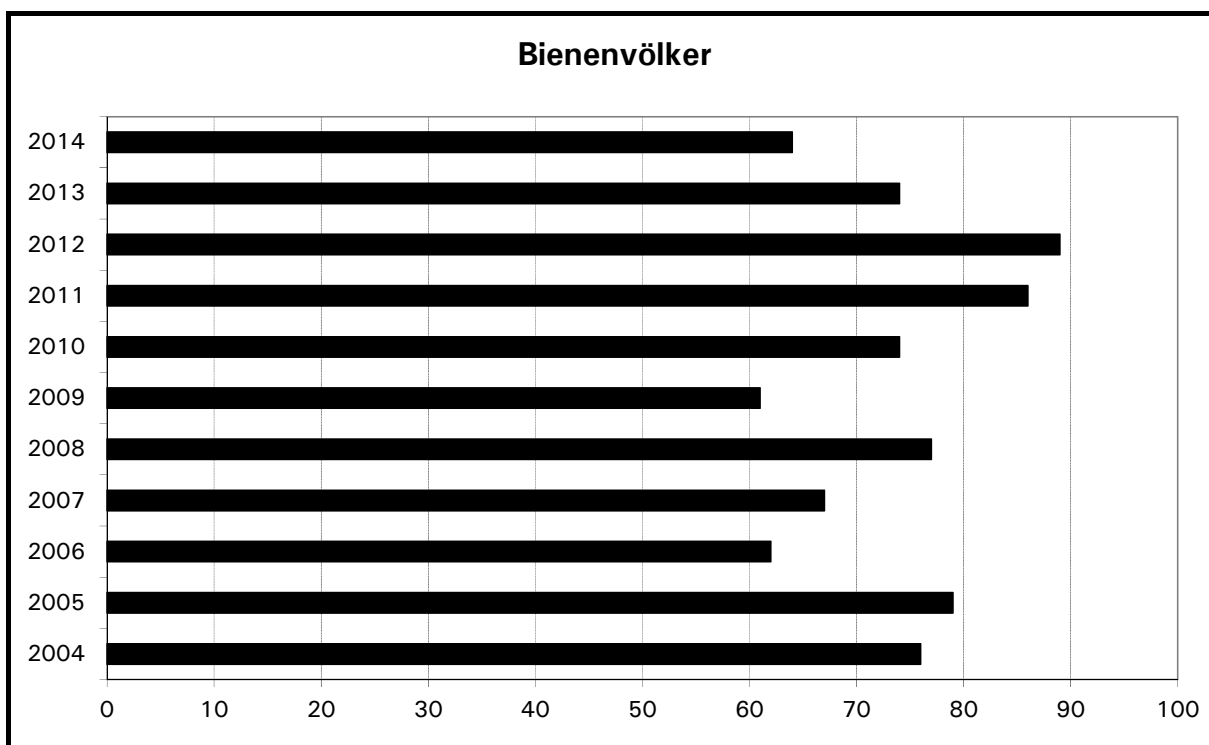
Volkswirtschaft

Landwirtschaft

Nutztierbestände	2014		2013	
	Bestand	Halter	Bestand	Halter
Rindvieh	816	20	709	20
Milchkühe	280	12	270	12
Andere Kühe	84	7	82	7
Pferde	58	10	53	11
Schweine	215	3	245	4
Schafe	36	4	46	4
Ziegen (ohne Zwergziegen)	2	1	2	1
Nutzhühner	31'732	14	31'809	12

Quelle: Landwirtschaft Aargau, kant. Departement Finanzen und Ressourcen

Bienenbestand



Forstbetrieb Rietenberg

(Auszug aus dem Bericht des Betriebsleiters/Revierförsters Heinz Bruder)

Zum Forstbetrieb Rietenberg gehörten die öffentlichen Waldungen der Ortsbürgergemeinden Seengen, Egliswil, Dintikon, Hendschiken und der Einwohnergemeinde Villmergen mit insgesamt 1'012 ha.

Forstbetrieb

Total Waldfläche (inkl. Hallwil-Stiftung, Boniswil und Hallwil): 1'034 ha
Hiebsatz (Nutzung pro Jahr): 11'100 m³

Personal

1 Förster/Betriebsleiter, 1 Förster-Stellvertreter ab 1. April 2014 mit 50 Stellenprozenten, 1 Forstwart-Vorarbeiter, 4 Forstwarte und 2 Forstwartlehrlinge.

Holzernte

Holznutzung und Verkaufserlöse	2014		2013	
Nutzung total	m ³	9'329	m ³	10'388
Holzverkaufserlös	Fr.	959'729	Fr.	1'001'178
Durchschnittlicher Holzerlös/m ³	Fr.	102	Fr.	98
Durchschnittlicher Aufwand/m ³	Fr.	65	Fr.	66

Nutzungsergebnisse n. Sortimenten	m ³	%	Erlös/Fr.	Fr./m ³
Rundholz	4'069	43	434'741	106.85
Industrieholz	549	6	28'882	52.60
Brennholz	1'205	13	118'636	98.45
Hackschnitzelholz	3'506	38	377'470	107.65
Total	9'329	100	959'729	102.87
Davon Zwangsnutzung (Borkenkäfer, Sturm)	250			

Kulturarbeiten / Jungwaldpflege

Jungbaumpflanzungen	2014	2013
Fichten	3'000	1'100
Lärchen	0	0
Douglasien	150	45
Buchen	0	0
Eichen	0	600
Kirschen	0	0

Bauwesen

Damit das Waldstrassennetz den vielen Ansprüchen genügen konnte, wurde es entsprechend unterhalten.

Die schlechtesten Strassenabschnitte wurden frisch profiliert und wo nötig neu bekiest. 1'064 m³ Juramergel mussten auf den Strassen des Forstreviers eingebaut werden. Schächte, Durchlässe und Wasserspulen waren zu putzen und teilweise zu ersetzen. Die Strassenränder wurden gemäht und das Laub im Herbst auf einzelnen Strassenabschnitten abgeblasen. Wegen des teilweise ungünstigen Wetters während der Holzerei wurden die Waldstrassen stärker beansprucht als gewöhnlich. Der Aufwand für deren Wiederinstandstellung war deshalb auch überdurchschnittlich.

Oeffentlichkeitsarbeit

Der traditionelle Waldumgang fand am 6. September 2014 in Egliswil statt. Verschiedene Schulklassen erfuhren vom Betriebsleiter bei Exkursionen viel Wissenswertes über die Natur im Wald.

Naturschutz im Wald

Das drüsige Springkraut, der Knöterich und die Goldrute sind invasive gebietsfremde Pflanzen, die sich im Wald rasant ausbreiten. Sie werden zum Problem. Die Natur- und Vogelschutzvereine aller fünf Vertragsgemeinden engagieren sich sehr stark für die Bekämpfung dieser die biologische Vielfalt zerstörenden Neophyten. Da der Einsatz von chemischen Mitteln im Wald verboten ist, muss mechanisch vorgegangen werden, was sehr zeitaufwendig ist.

Waldschäden

Die Borkenkäfer stellen momentan kein Problem dar. Alarmierend ist hingegen, dass viele Eschen aller Altersstufen von der Eschenwelke befallen sind.

Rechnungsabschluss

Die Budgetvorgaben konnten nicht alle eingehalten und erreicht werden. Die Rechnung 2014 des Forstbetriebs Rietenberg schloss seit seinem Bestehen das erste Mal mit einem Defizit ab. Dieses betrug Fr. 87'794.05. Gründe für das Negativergebnis sind: geringerer Holzverkauf, mehr Unternehmereinsätze nach dem Sturmereignis im Seetal, schwierige Holzschläge, weniger Weihnachtsbaumverkäufe, Ersatz von zwei defekten Betriebsfahrzeugen, Kauf von zwei neuen Computern, Auszahlung von Holzerlös an Privatwaldbesitzer für Holz aus Privatwald.

Der Reservefonds verfügte Ende 2013 über Fr. 249'661.75. Das Defizit wurde aus diesem Fonds beglichen.

Finanzen und Steuern

Hundekontrolle

Die Hundekontrolle verzeichnete 389 (377) Hunde.

Steueramt

Die Gesamtsteuerkommission trat wie in den Vorjahren zu vier Sitzungen zusammen. Dabei wurden 22 (31) Einsprachen behandelt, wovon kein (kein) Entscheid an das Spezialverwaltungsgericht Steuern weitergezogen wurde. Die Statistik zeigt, dass am 31. Dezember 2014 77.7 % der Steuerpflichtigen für das Jahr 2013 definitiv veranlagt gewesen sind. Der Veranlagungsstand lag demzufolge deutlich über dem tiefen Vorjahreswert (73.5 %). Die Anzahl der Steuerpflichtigen stieg für die Veranlagungsperiode 2013 gegenüber der Vorperiode von 3'870 auf 4'076.

Die Statistik per 31. Dezember 2014 für die Veranlagungsperiode 2013 zeigt folgendes Bild:

	Soll-Bestand	Eingereichte StE 2013	% StE eingereicht	Definitiv veranlagt		Zielvorgabe Kanton	
				Anzahl	In %	Anzahl	In %
Selbständig Erwerbende	228	194	85.1	80	35.1	57	25.0
Landwirte	26	22	84.6	11	42.3	6	23.1
Unselbständig Erwerbende	3'698	3'654	98.8	3'041	82.2	2'590	70.0
Sekundär Steuerpflichtige	124	112	90.3	36	29.0	31	25.0
Total	4'076	3'982	97.7	3'168	77.7	2'684	65.9

Für die Steuerperiode 2012 waren bis 31.12.2014 3'753 Veranlagungen oder 96.9 % (zum Vergleich im Vorjahr 97.3 %) definitiv erfolgt. Es waren damit noch 119 (99) offene Veranlagungen 2012 zu verzeichnen. Aus den Steuerperioden 2008 bis 2011 lagen kumuliert noch 37 (28) offene Fälle vor.

Das Steuerregister wies per 31. Dezember 2014 4'109 (4'072) Steuerpflichtige (inkl. sekundär Pflichtige) aus.

Gemeindewerke

Stromeinkauf

Im Berichtsjahr wurden total 48'495'755 kWh Strom eingekauft. Das waren 3,95 % weniger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Ankaufspreis pro kWh war mit 5.90 Rp/kWh im Vergleich zum Vorjahr um 1.68 Rp/kWh tiefer.

Stromverkauf (Energie und Netznutzung) 1.1.2014-31.12.2014

Produkt	Energie kWh	Netznutzung kWh	Energie Fr.	Netznutzung Fr.	Totalpreis Fr.	Energie Rp./kWh	Netz Rp./kWh	Vorjahr
GWV NS80 atommixpower	19'360'644	19'374'700	1'284'341.55	1'564'735.00	2'849'076.55	6.63	8.08	
GWV NS80 naturpower	1'679'946	1'664'783	127'505.45	133'275.05	260'780.50	7.59	8.01	
GWV NS80 ökopower	142'787	142'787	16'400.20	12'304.70	28'704.90	11.49	8.62	
GWV NS80 + atommixpower	7'526'257	12'830'842	473'804.15	790'934.60	1'264'738.75	6.30	6.16	
GWV NS80 + naturpower	636'013	636'013	44'860.40	57'469.15	102'329.55	7.05	9.04	
GWV NS80 + ökopower	53'295	53'295	5'929.45	4'872.70	10'802.15	11.13	9.14	
GWV MS atommixpower	17'134'654	18'065'496	1'019'294.45	783'744.70	1'803'039.15	5.95	4.34	
GWV MS naturpower	199'846	200'392	12'454.50	12'259.45	24'713.95	6.23	6.12	
GWV MS ökopower	-	-	-	-	-	-	-	
GWV Temp atommixpower	258'396	258'396	19'378.65	44'452.30	63'830.95	7.50	17.20	
GWV ÖB (NS80) naturpower	459'022	459'022	33'395.35	26'114.75	59'510.10	7.28	5.69	
Diverses / Abgrenzung			240.45	1'508.20	1'748.65			
Total Verkauf	47'450'860	53'685'726	3'037'604.60	3'431'670.60	6'469'275.20	6.40	6.39	49'395'797
Total Einkauf	48'495'755	53'017'096	2'902'296.85	1'291'598.34	4'193'895.19			50'491'365
Uebertragungsverluste und Ablesedifferenzen	1'044'895							1'095'568
In %	2.15 %							2.17 %
Bruttogewinnmarge			135'307.75	2'140'072.26	2'275'380.01			2'278'666.05
In %			4.45 %	62.36 %	35.17 %			30.99 %
Vorjahr Verkauf	49'395'797	54'618'672	4'246'857.00	3'106'812.15	7'353'669.15			
Veränderung	-1'944'937	-932'946	-1'209'252	+324'858	-884'394			
Veränderung in %	-3.94 %	-1.71 %	-28.47 %	+10.46 %	-12.03 %			

Quelle: Stromstatistik der Gemeindewerke

Verkauf von Ökostrom	2014		2013	
	kWh	%	kWh	%
Stromverkauf total (alle Produktionsarten)	47'450'860	100	49'395'797	100
Naturpower	2'974'827	6.3	2'437'168	4.9
Ökopower	196'082	0.4	210'232	0.4
Total Ökostrom	3'170'909	6.7	2'647'400	5.3

Hausanschlüsse Liegenschaften	
Einfamilienhäuser	4
Doppeleinfamilienhäuser	1
Mehrfamilienhäuser	3
Gewerbe	2
Ersatz	9
Abbruch	3
Im Bau (per 31.12.)	9

Netzstörungen

Das Niederspannungskabel Feldblumenweg 9 hatte eine Störung. Die Liegenschaften Feldblumenweg 1-25 und Anglikerstrasse 21 waren davon betroffen.

Solarstromanlage

Die Solarstromanlage auf dem Dach der Gemeindewerke generierte vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in der Zeitzone 1 (HT) 5'819 kWh (5'553 kWh) und in der Zeitzone 2 (NT) 1'483 kWh (1'343 kWh) Strom. Der produzierte Solarstrom wurde über den Verein Aargauer Naturstrom vermarktet.

Strassenbeleuchtung	2014	2013
Brenndauer ganze Nacht in Stunden	4'211	4'170
Brenndauer halbe Nacht in Stunden	2'057	2'032
Energieverbrauch in kWh	459'022	460'960
Kosten Unterhalt (exkl. MwSt.) in Fr.	104'184.13	79'907.80
Investitionen/Erweiterungen (exkl. MwSt.) in Fr.	100'169.83	150'802.55
Bündtenstrasse (exkl. MwSt.) in Fr.	46'517.95	156'211.35

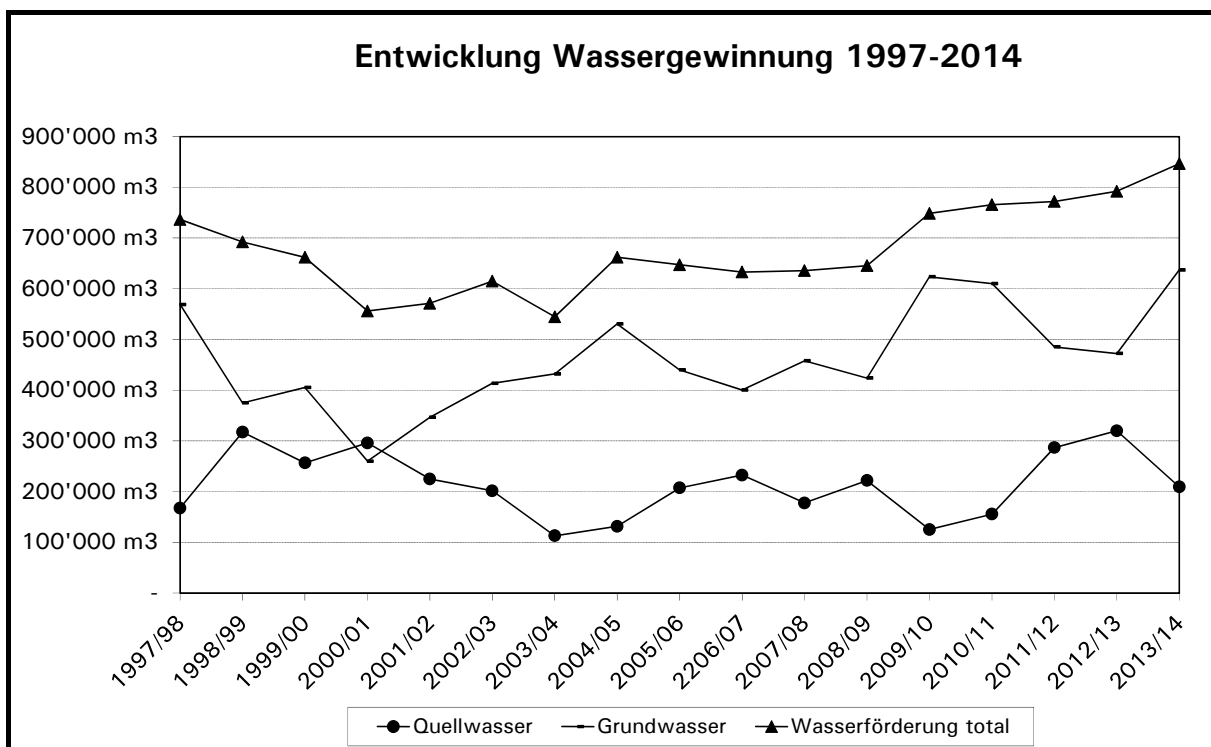
Kunden und Zähler EV

Kundengruppe	Anzahl Kunden	
	2014	2013
< 100'000 kWh	3'944	3'734
> 100'000 kWh	35	38
(davon Kunden MS > 100'000 kWh)	(13)	(13)
(Kunden, die den Energielieferanten gewechselt haben)	(5)	(2)
Total	3'979	3'772

Die Zahl der Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 207 erhöht.

Elektroinstallationsgeschäft

Ergebnis	2014	2013
Umsatz	1'342'393.55	1'648'831.30
Reingewinn (+)/Reinverlust (-)	+ 12'070.39	+ 31'193.85
Verlust (-)/Gewinn (+) in %	+0.9	+ 1.9



Wasserverkauf	2014	2013
Kunden (alle Dorfteile)	567'481 m ³	568'012 m ³
Oeffentliche Brunnen	23'500 m ³	23'500 m ³
Dottikon ES Holding AG	97'471 m ³	95'091 m ³
Wasserversorgung Dintikon	72'816 m ³	32'588 m ³
Bauwasser	6'389 m ³	3'951 m ³
Feuerwehr	5'000 m ³	5'000 m ³
Total	772'657 m³	728'142 m³

Trinkwasserqualität

Die Trinkwasserqualität war einwandfrei.

Trinkwasser	2014	2013
Grösster Tagesverbrauch (18.6.2014)	2'937 m ³	3'165 m ³
Kleinster Tagesverbrauch (1.1.2014)	1'274 m ³	1'117 m ³
Mittlerer Tagesverbrauch	2'282 m ³	2'200 m ³

Leitungsnetz

Wasserverluste

Wasserverluste 2013: 119'791 m³ = 14.13 % der Wasserbeschaffung

Wasserverluste 2014: 129'866 m³ = 14.39 % der Wasserbeschaffung

Pumpwerke / Grundwasserstand

Pumpwerk	31.12.2014	31.12.2013
Kreuzester	415.13 m	416.27 m
Unterzelg	419.79 m	420.70 m

Leitsystem Wasser

Nennenswerte Störungen mussten nicht behoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Rechenschaftsbericht 2014 der Gemeinde Villmergen genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde

Das operative Ergebnis schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 160'870 ab oder Fr. 499'480 besser als budgetiert. Indem Fr. 1'275'208 aus der Aufwertungsreserve entnommen wurden, resultierte ein positives Gesamtergebnis von Fr. 1'114'338 oder Fr. 421'938 mehr als budgetiert. Nebst einem besseren Steuerertrag war auch die gute Budgetdisziplin bei allen Rechnungsverantwortlichen für dieses gute Ergebnis ausschlaggebend. Die Investitionsrechnung schloss mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'950'249 um Fr. 2'173'951 tiefer ab als geplant. Dies war auf geringere Investitionen bei der Kindergartenerweiterung Bündten und diverse noch nicht zum Bau bereiten Vorhaben zurückzuführen.

Ergebnisse

Zusammenzug	Rechnung 2014	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	24'276'075	20'930'550
Betrieblicher Ertrag	23'950'018	20'098'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-326'057	-831'800
Ergebnis aus Finanzierung	165'187	171'450
Operatives Ergebnis	-160'870	-660'350
Ausserordentliches Ergebnis	1'275'208	1'352'750
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'114'338	692'400
Nettoinvestitionen	2'950'249	5'124'200
Selbstfinanzierung	1'114'338	692'400
Finanzierungsfehlbetrag	1'835'911	4'431'800

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	43'004'216	43'004'216	41'762'550	41'762'550
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'016'960	905'261	2'945'850	870'200
Nettoaufwand		2'111'699		2'075'650
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'589'842	776'167	1'546'450	665'050
Nettoaufwand		813'675		881'400
BILDUNG	7'949'977	741'869	7'958'100	672'700
Nettoaufwand		7'208'108		7'285'400
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	642'720	142'473	663'600	145'800
Nettoaufwand		500'247		517'800
GESUNDHEIT	727'529	95'000	747'950	
Nettoaufwand		632'529		747'950
SOZIALE SICHERHEIT	5'508'863	1'927'288	4'807'800	1'530'300
Nettoaufwand		3'581'575		3'277'500
VERKEHR	1'382'552	38'277	1'557'600	32'000
Nettoaufwand		1'344'275		1'525'600
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'771'955	4'459'570	4'520'150	4'230'500
Nettoaufwand		312'385		289'650
VOLKSWIRTSCHAFT	11'846'843	12'311'079	11'732'550	12'207'600
Nettoertrag	464'236		475'050	
FINANZEN UND STEUERN	5'566'975	21'607'232	5'282'500	21'408'400
Nettoertrag	16'040'257		16'125'900	

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 2'111'699

Budget Fr. 2'075'650

Die Neubesetzung der Stelle des Leiters der Abteilung Bau, Planung und Umwelt gestaltete sich äusserst schwierig, was sich in ausserordentlich hohen Personalwerbekosten niederschlug. Tiefere Lohnkosten und höhere Baubewilligungsgebühren machten die Mehrausgaben wett. Die vom Gemeinderat beschlossene Verwaltungsanalyse war nicht budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Fr. 813'675

Budget Fr. 881'400

Höhere Beiträge an die Regionalpolizei (Fr. 28'500) und an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Fr. 23'500). Die Rekordzahl an Betreibungen erbrachte einen um Fr. 66'000 höheren Gebührenertrag. Der Aufwand für die Feuerwehr lag dank dem um Fr. 21'000 tieferen Beitrag an die Feuerwehr Rietenberg und dem um Fr. 22'500 höheren Feuerwehrpflichtersatz klar unter dem Budget.

Bildung

Nettoaufwand Fr. 7'208'108

Budget Fr. 7'285'400

Beim eigentlichen Schulbetrieb wurde das Budget sehr gut eingehalten. Für die schwer zu budgetierenden Besoldungskostenanteile mussten dem Kanton für alle Schulbereiche gesamthaft Fr. 164'000 mehr abgeliefert werden. Für Heimversorgungen von Schulkindern mussten ebenfalls Fr. 40'000 mehr aufgewendet werden, während die Ausbildungsbeiträge an Berufsschulen Fr. 60'000 unter dem Budget abschlossen. Infolge einer Neu beurteilung (wegen HRM2) der zurückerfassten Investitionen fielen die planmässigen Abschreibungen Fr. 100'000 tiefer aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Fr. 500'247

Budget Fr. 517'800

Das Schwimmbad schloss, trotz Abweichungen bei einzelnen Positionen, im Rahmen des budgetierten Mehraufwandes von Fr. 242'200 ab.

Gesundheit

Nettoaufwand Fr. 632'529

Budget Fr. 747'950

Aus der definitiven Abrechnung 2013 der Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung resultierte eine nicht budgetierte Rückzahlung von Fr. 95'000. Die Beiträge an die Pflegefinanzierungen in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen Fr. 60'000 tiefer aus, dafür mussten für die ambulante Psychiatriepflege Fr. 18'600 mehr ausgegeben werden.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Fr. 3'581'575

Budget Fr. 3'277'500

Die Abteilung Soziale Sicherheit besteht hauptsächlich aus zwei grösseren Ausgabenpositionen. Beim Konto Wirtschaftliche Hilfe mit Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 1'434'589 entstand eine Budgetüberschreitung von Fr. 360'000. Ohne die Nachzahlung des Kantons von Fr. 384'000 für das Jahr 2013 gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz wäre der Negativsaldo noch bedeutend höher ausgefallen. Das Konto Restkosten Sonderschulungen und Heimaufenthalt lag mit Ausgaben von Fr. 1'502'699 leicht unter dem budgetierten Betrag von Fr. 1'518'000.

Verkehr

Nettoaufwand Fr. 1'344'275

Budget Fr. 1'525'600

Der Aufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen lag, inklusive der Verrechnungen des Bauamtes, Fr. 128'000 unter dem Budget. Es ist schwierig, die Kosten jeweils genau zu budgetieren. Sie sind auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (u. a. Winterdienst). Erfreulicherweise fiel der Kostenanteil an den Regionalverkehr Fr. 31'000 tiefer aus.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Fr. 312'385

Budget Fr. 289'650

Im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung fielen ausserordentliche Kosten von Fr. 15'000 an. Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof musste mit einem weiteren Steinblock erweitert werden, was nicht budgetiert war.

Volkswirtschaft

Nettoertrag Fr. 464'236

Budget Fr. 475'050

Die Strassenunterhaltskosten von Fr. 20'000 im Zusammenhang mit den Sanierungen der Quellwasserableitungen im Buechhau wurden der Einwohnergemeinde belastet. Die Kosten für einen neuen Ortsplan beliefen sich auf Fr. 13'700 und waren nicht budgetiert. Die Konzessionsentschädigung des Elektrizitätswerkes Villmergen fiel um Fr. 18'400 höher aus.

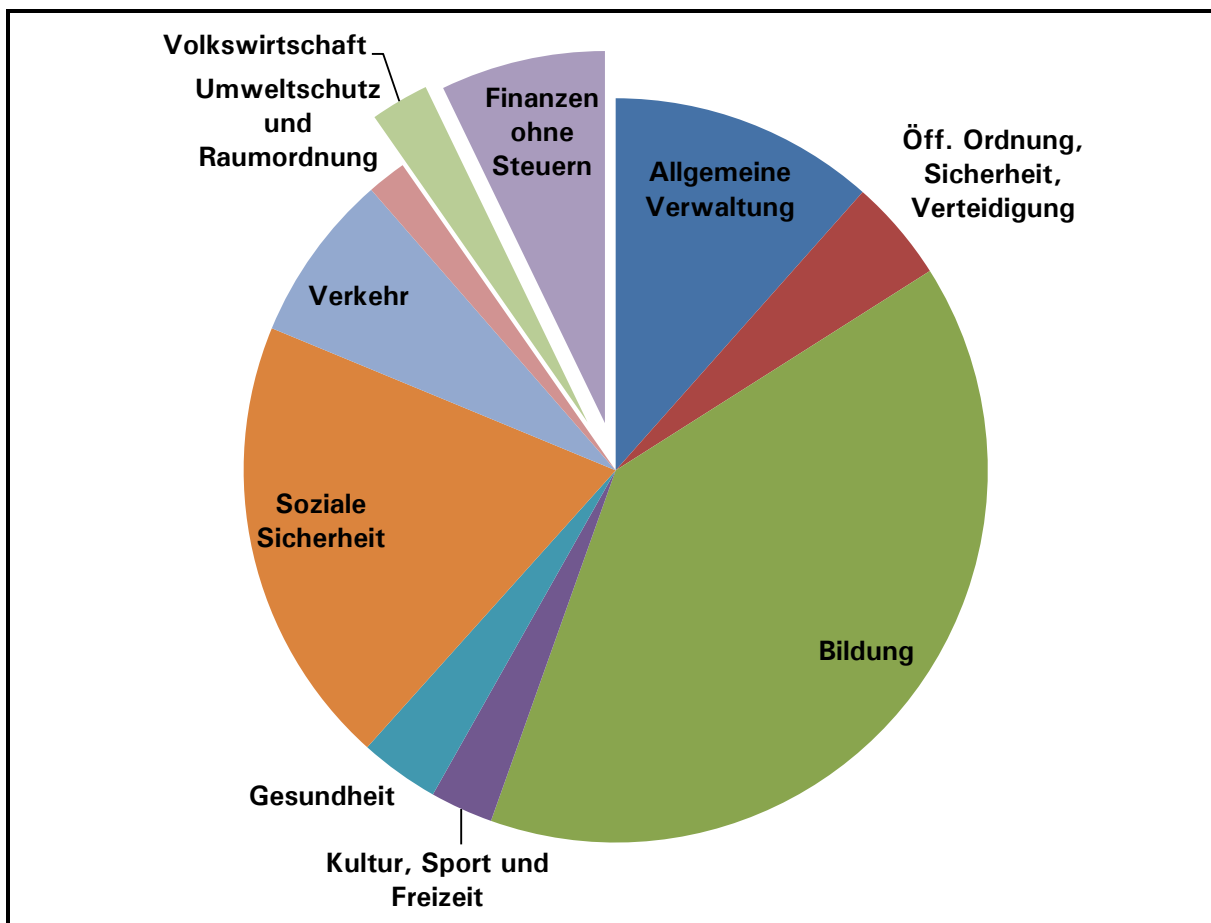
Finanzen und Steuern

Nettoertrag, exkl. Steuern, Fr. 1'309'443 Budget Fr. 1'403'500

Aufgrund der Kapitalmarktsituation wurden die Aktivzinsen weiter gesenkt. Anstelle der budgetierten Zinseinnahmen von Fr. 100'000 konnten daher nur Fr. 76'300 vereinnahmt werden.

Für Vergütungszinsen auf Vorauszahlungen der Steuern 2014 (anstelle der bisherigen Skontoregelung) mussten Fr. 10'300 weniger aufgewendet werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve betrug Fr. 1'275'207 und lag somit Fr. 77'543 unter dem Budget. Der Betrag entspricht den Abschreibungen gemäss den zurückerfassten Investitionen und kann unverändert bis ins Rechnungsjahr 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Nettoaufwand Rechnung 2014



Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lag der Ertrag nur 0.87 % unter dem Budget; es kann somit praktisch von einer Punktlandung gesprochen werden. Die tatsächlichen Steuerverluste beliefen sich auf Fr. 104'139. Dank der Rückzahlung von Fr. 16'527 für bereits abgeschriebene Forderungen blieb der Nettoverlust im budgetierten Rahmen. Der weiter steigende Ausländeranteil wirkte sich bei den Quellensteuern in einem deutlich höheren Ertrag aus. Der Eingang an Steuern juristischer Personen lag erfreulicherweise fast 11 % über den Budgeterwartungen.

Sondersteuern

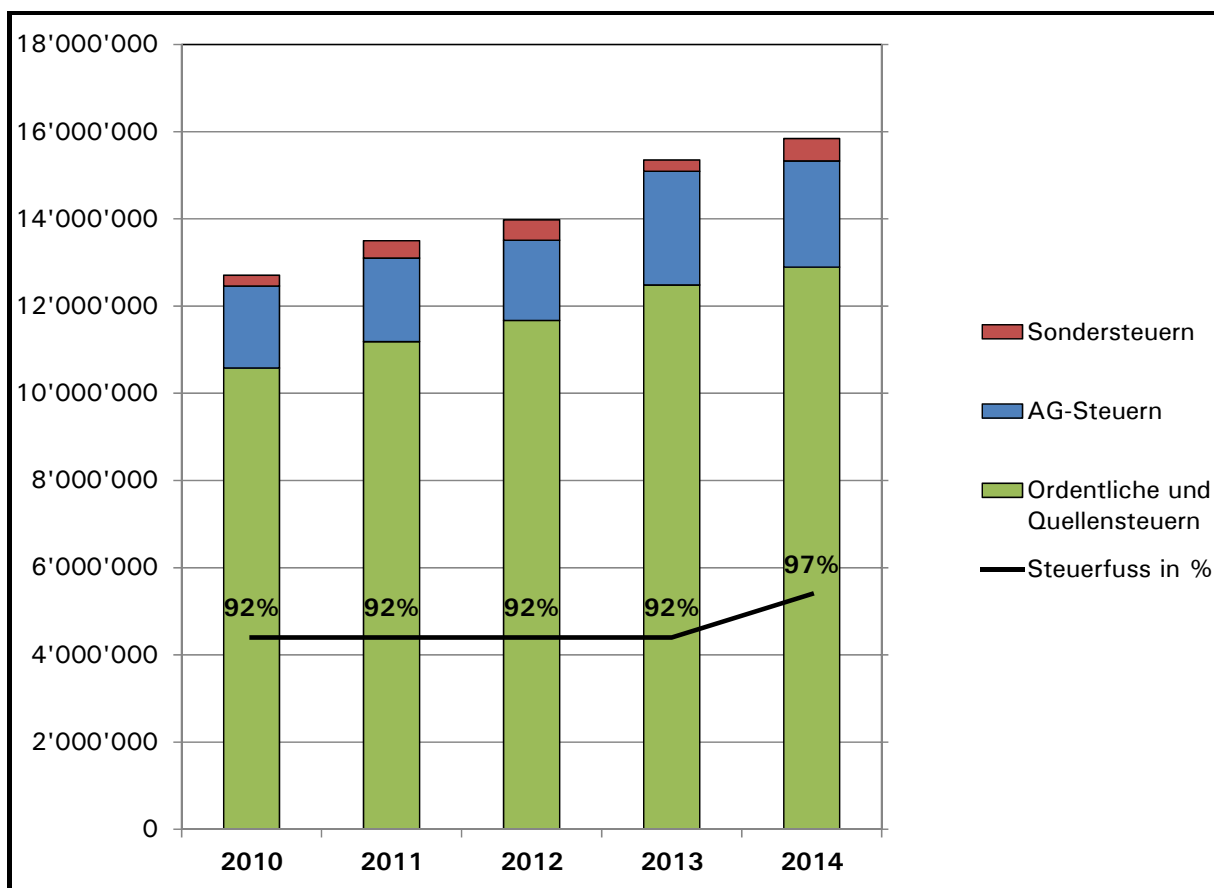
Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar. Es ist daher schwierig, sie genau zu budgetieren.

Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel wirkte sich in höheren Grundstücksgewinnsteuern aus. Die hohen Erbschaftssteuern waren auf Fälle ohne direkte Nachkommen zurückzuführen.

Steuerabschluss 2014

	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	12'585'358	12'696'000	-110'642	-0.87%
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-81'183	-79'000	-2'183	-2.76%
Quellensteuern	388'740	300'000	88'740	29.58%
Aktiensteuern	2'439'241	2'200'000	239'241	10.87%
Total Gemeindesteuern	15'332'156	15'117'000	215'156	1.42%
Nachsteuern, Bussen	5'793	10'000	-4'207	-42.08%
Grundstückgewinnsteuern ./.Verlust	255'369	200'000	55'369	27.68%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	207'454	50'000	157'454	314.91%
Hundesteuern	44'380	37'800	6'580	17.41%
Total Sondersteuern	512'995	297'800	215'196	72.26%
Gesamtsteuerertrag	15'845'151	15'414'800	430'352	2.79%

Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerfusses in den letzten Jahren



Investitionsrechnung

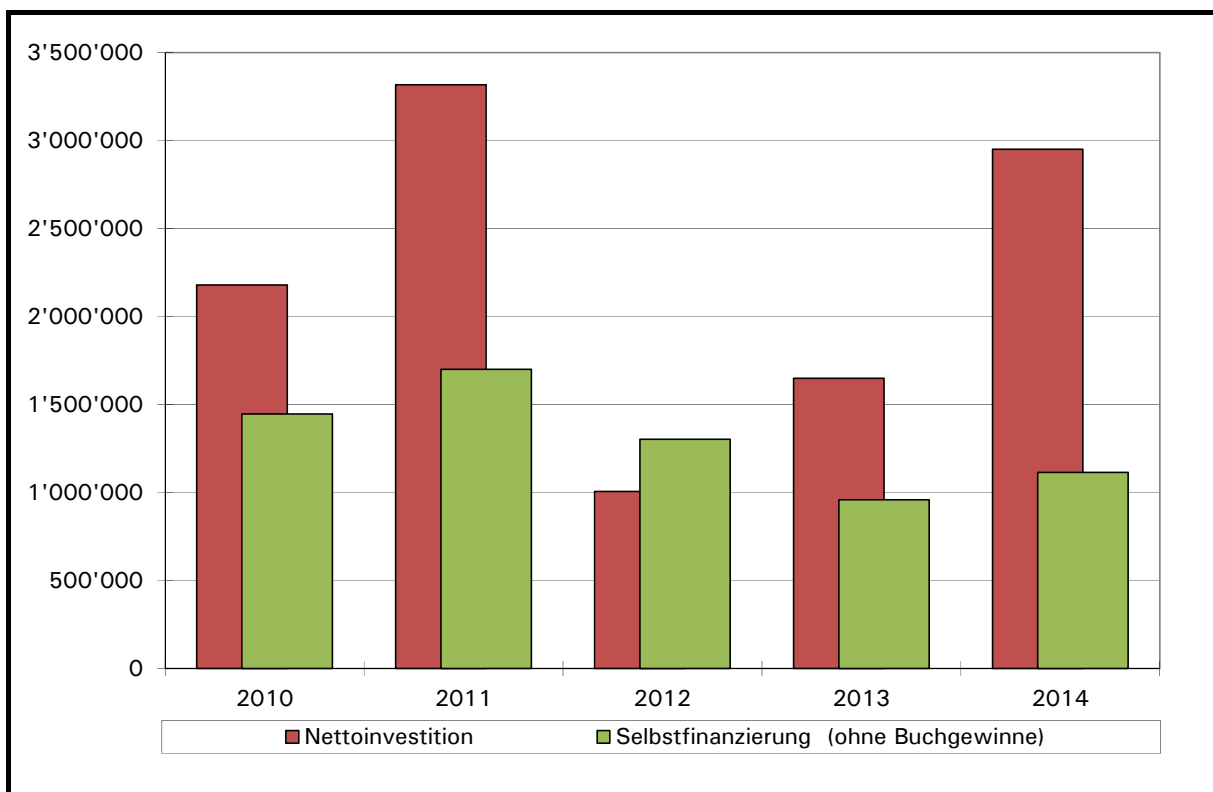
Das geplante Investitionsvolumen von Fr. 8'249'400 wurde deutlich um Fr. 3'159'000 unterschritten. Minderausgaben von Fr. 805'000 beim Bau des Kindergartens Bündten und die Rückstellung diverser Bauvorhaben trugen wesentlich zu diesen tieferen Investitionen bei. Der Kauf von zwei Waldparzellen für Fr. 11'229 war nicht budgetiert. Beim Wasserwerk konnten drei Bauvorhaben abgeschlossen werden (siehe Kreditabrechnungen). Wegen der weiterhin boomenden Bautätigkeit konnten bei der Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge von Fr. 1'392'000 vereinnahmt werden, budgetiert waren Fr. 660'000. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'870'000 konnte durch eine Abnahme der flüssigen Mittel gedeckt werden.

Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014		Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Einwohnergemeinde	8'099'280	8'099'280	10'034'000	10'034'000	33'237'269
Allgemeine Verwaltung	11'229				
Bildung	2'285'570		3'280'000		26'140'254
Verkehr	557'190		1'704'200		2'067'339
Umweltschutz, Raumordnung	1'736'376	1'447'478	2'345'000	792'300	4'605'156
Volkswirtschaft	2'004'337	57'100	1'812'500	100'000	424'520
Finanzen	1'504'578	6'594'702	892'300	9'141'700	

Einwohnergemeinde

Investitionen / Selbstfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstfinanzierung (ohne Buchgewinne)	1'446'285	1'699'660	1'302'487	959'576	1'114'338
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	4'182'539	3'380'762	1'007'088	1'648'806	2'950'249
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	2'003'369	62'999	0	0	0
= Nettoinvestition	2'179'170	3'317'763	1'007'088	1'648'806	2'950'249
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	66.00 %	51.00 %	100.00 %	58.00 %	37.70 %

Investitionen / Selbstfinanzierung



Bilanz

Die Erhöhung der Bilanzsumme von Fr. 37 Mio. auf fast Fr. 130 Mio. war auf die durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 erforderlich gewordene Neubewertung des Finanzvermögens und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen reduzierten sich im Rechnungsjahr von Fr. 17'038'026 um Fr. 1'736'263 auf Fr. 15'301'763. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 74'848'037, während Fr. 43'401'376 auf die Spezialfinanzierungen entfielen.

	Bestand 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2014
Aktiven	37'197'882	366'737'515	273'951'691	129'983'706
Finanzvermögen	31'848'862	166'736'166	164'824'057	33'760'971
Verwaltungsvermögen	5'349'020	200'001'349	109'127'634	96'222'735
Passiven	37'197'882	191'805'955	99'020'131	129'983'706
Fremdkapital	8'859'561	98'418'560	95'543'795	11'734'327
Eigenkapital	28'338'321	93'387'395	3'476'336	118'249'379

Vermögenslage

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2014	31.12.2013
Nettovermögen Einwohnergemeinde	8'065'473	6'815'826
Nettovermögen Abfallwirtschaft	313'208	292'354
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	13'675'443	12'484'317
Nettovermögen Elektrizitätswerk	2'126'548	2'768'999
Zwischentotal	24'180'672	22'361'496
./. Nettoschuld Wasserwerk	677'227	77'534
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	23'503'445	22'283'962

Wegen der Einführung von HRM2 ist bei der Einwohnergemeinde ein Vergleich mit dem Vorjahr nur unter Vorbehalt möglich, da unter HRM2 eine Neuaufteilung zwischen Fremd- und Eigenkapital erfolgte.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

Erfreulicherweise schlossen sämtliche Spezialfinanzierungen besser ab als budgetiert.

Ergebnisse per 31.12.2014	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Operatives Ergebnis	459'733	-294'380	341	793'469
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-	418'036	16'327	160'444
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	459'733	123'656	16'668	953'913
Gesamtergebnis Budget	189'300	-35'700	-17'000	614'800
Nettoinvestitionen	1'260'107	-1'067'469	-	1'947'237
Selbstfinanzierung	648'014	123'656	-	1'311'749
Finanzierungsüberschuss		1'191'125		
Finanzierungsfehlbetrag	612'093			635'488
Stand Vermögen (- = Schuld)	-677'227	13'675'443	313'208	2'126'548

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2014 können im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Der Jahresbericht 2014 der Gemeindewerke, Elektrizität & Wasser, kann im Internet unter www.gwv.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Villmergen genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung von Kreditabrechnungen

1. Sanierung der Quellen Grossmoos

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der
Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2009 Fr. 220'000

Bruttoanlagekosten Fr. 208'117

Kreditunterschreitung 5.40 % Fr. 11'883

Die Hauptsanierung der Quellen wurde unter optimalen Witterungsbedingungen, ohne Unterbrüche, im Sommer 2011 ausgeführt. Daraus resultierte eine tiefere Bausumme.

2. Ersatz der Hauptwasserleitung Hembrunnstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der
Gemeindeversammlung vom 30. November 2007 Fr. 300'000

Bruttoanlagekosten Fr. 251'567

Kreditunterschreitung 16.14 % Fr. 48'433

Im Zusammenhang mit dem Netzkauf Ballygebiet von der AEW Energie AG im Jahr 2010 wurden auf einer Teilstrecke gleichzeitig die Rohrblöcke des Elektrizitätswerkes verlegt. Dadurch ergaben sich Synergien im Tief- und Werkleitungsbau, die zu tieferen Baukosten führten. Das lange Zuwarten mit der Ausführung hatte sich somit gelohnt und war deshalb auch berechtigt.

3. Ersatz der Brunnstubenleitung und Sanierung der Quellwasserableitungen Buechhau und Wyssgross und Sanierung der Zufahrt zur Brunnstube Buechhau

Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlungen vom
5. Juni 2009 und 23. November 2012 Fr. 252'000

Bruttoanlagekosten Fr. 254'831

Kreditüberschreitung 1.12 % Fr. 2'831

Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) die Kreditabrechnung Sanierung der Quellen Grossmoos;
- b) die Kreditabrechnung Ersatz der Hauptwasserleitung Hembrunnstrasse;
- c) die Kreditabrechnung Ersatz der Brunnstubenleitung und Sanierung der Quellwasserableitungen Buechhau und Wyssross und Sanierung der Zufahrt zur Brunnstube Buechhau

genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilen.

Traktandum 5

Erhöhung der Wassertarife (Grundpreis und Mengenpreis)

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Zusätzlich ist 2010 die Wasserversorgung von Hilfikon übernommen worden. Auch zukünftig ist mit weiter steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen. Damit die Wasserversorgung diesen Entwicklungen weiterhin genügen kann, müssen die Anlagen teilweise erneuert und ausgebaut werden.

Als solide Basis für diese Massnahmen dient das 2012 aktualisierte Generelle Wasserversorgungsprojekt. Daraus geht hervor, dass sich der Investitionsbedarf bei der Wasserversorgung bis im Jahr 2032 bis auf 16 Mio. Franken belaufen wird. Während der Ausführung der 1. Etappe 2012 bis 2016 zeigten sich zwischenzeitlich zusätzliche Ersatzinvestitionen im Pumpwerk Kreuzester und dem Teilersatz der Quellwasserableitung Schwarzhalde/Grossmoos von Fr. 850'000. Dadurch mussten Projektverschiebungen zwischen der 1. Etappe und der 2. Etappe 2017 bis 2020 vorgenommen werden.

Die Volumen für die Erneuerung und den Ausbau der Anlagen und des Leitungsnetzes der Wasserversorgung sind grob in die folgenden drei Etappen aufgeteilt:

- 1. Etappe 2012–2016 Fr. 4'015'000 (in der Umsetzungsphase)
- 2. Etappe 2017–2020 Fr. 4'250'000
- 3. Etappe 2021–2032 Fr. 8'600'000

Die Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung dienen der langfristigen Versorgungssicherheit für Haushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und der Bereitstellung der vorgeschriebenen Menge an Löschwasser in Brandfällen.

1. Ausbau- und Sanierungsprojekte 2. Etappe 2017 bis 2020

Die Schwerpunkte der Investitionen für die 2. Etappe liegen in folgenden Bereichen:

- Teilsanierung der Grundwasserpumpwerke Unterzelg und Kreuzester
- Sanierung von Quellaleitungen und Brunnstuben
- Leitungserneuerungen, Ringschlüsse im Hauptwasserleitungsnetz

Kosten

Gemäss dem aktuellen Wissensstand und der Schätzung aus dem Generellen Wasserversorgungsprojekt 2012 belaufen sich die Kosten für die vorstehend erwähnten Ausbau- und Sanierungsprojekte der 2. Etappe auf insgesamt rund Fr. 4'250'000, zuzüglich MwSt. Davon werden Fr. 2'000'000 über separate Rahmenkredite der Jahresbudgets für die laufenden Leitungserneuerungen abgerechnet.

Für alle Ausbau- und Sanierungsprojekte der 2. Etappe ergeben sich somit zusätzliche Kosten von rund Fr. 2'250'000, nämlich:

- Sanierung Grundwasserpumpwerk Unterzelg	Fr. 500'000
- Sanierung Grundwasserpumpwerk Kreuzester	Fr. 450'000
- Sanierung/Erneuerung Quellen Wyssross, Buechhau, Schwarzhalden	Fr. 800'000
- Ringschlüsse und Neuerschliessungen	<u>Fr. 500'000</u>
<u>Total</u>	<u>Fr. 2'250'000</u>

2. Finanzierung

Einleitung

Wie die Zusammenstellung der Investitionen zeigt, werden ab 2017 bis zum Jahr 2032 rund 13 Mio. Franken notwendig, um die Wasserversorgung langfristig instand zu halten und auszubauen. Die heutigen Einnahmen reichen nicht aus, um diese Investitionen zu finanzieren. Ohne finanzielle Massnahmen werden die Schulden von heute Fr. 677'000 deutlich ansteigen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind jetzt Massnahmen zu treffen. Mit dem folgenden Antrag kann die Verschuldung der Wasserversorgung langfristig in einem tragbaren Rahmen gehalten werden.

Tarifanpassung

Die Tarife sind 2013 für die Finanzierung der 1. Etappe erhöht worden.

Als einmalige Finanztransaktion konnte zusätzlich eine einmalige Entnahme aus der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung von Fr. 1'500'000 getätigt werden. Dadurch konnte die damalige Preiserhöhung gemildert werden.

Mit einer erneuten Anpassung des Grundpreises um Fr. 5.00 pro m³ Zählergrösse und der Erhöhung des Mengenpreises ab 2016 von Fr. 1.40 auf Fr. 1.80 pro m³, können die Schulden langfristig begrenzt werden. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Preiserhöhung über alle Kundengruppen um rund 25 %. Ein Viertel dieser Erhöhung basiert auf der Erhöhung des Grundpreises, drei Viertel auf der Erhöhung des Mengenpreises.

3. Tarife

3.1 Standardtarife

Grundpreis Standardwasserzähler:

Beschreibung	Zählergrösse	2015 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr inkl. 2.5% MwSt.
Zählergrösse	5 m ³ (20 mm)	125.00	150.00	153.75
Zählergrösse	7 m ³ (25 mm)	175.00	210.00	215.25
Zählergrösse	10 m ³ (30 mm)	250.00	300.00	307.50
Zählergrösse	20 m ³ (40 mm)	500.00	600.00	615.00
Zählergrösse	30 m ³ (50 mm)	750.00	900.00	922.50
Für jede weitere Wohnung oder jedes weitere Kleingewerbe am gleichen Anschluss wird ein Grundpreiszuschlag verrechnet.		50.00	50.00	51.25

Mengenpreis:

Beschreibung	2015 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr inkl. 2.5% MwSt.
Trinkwasser pro m ³ (1'000 Liter)	1.40	1.80	1.84

Beispiel Tarifauswirkung 2015/2016

Durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit 5 m³ Wasserzähler und einem Verbrauch von 200 m³ pro Jahr:

Bezeichnung	Tarif 2015			Tarif 2016			Differenz Fr.
	Anzahl	EFH / Preis	Total Fr.	Anzahl	EFH / Preis	Total Fr.	
Wasser	200 m ³	1.40	280.00	200 m ³	1.80	360.00	80.00
Grundpreis	1 Jahr	125.00	125.00	1 Jahr	150.00	150.00	25.00
			405.00			510.00	105.00
+ 2.5% MwSt.			10.15			12.75	2.60
Total			415.15			522.75	107.60

3.2 Tarife für temporäre Wasserlieferungen

Der Grundpreis für die temporären Wasserlieferungen wird analog dem Grundpreis für die Standardwasserzähler angepasst. Zusätzlich werden der Verbrauchstarif und die Pauschaltarife wie folgt erhöht:

Beschreibung	2015 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr exkl. MwSt.	ab 2016 Fr. pro Jahr inkl. 2.5% MwSt.
Trinkwasser pro m ³ (1'000 Liter)	1.80	2.20	2.26
Mindestgrundpreis für Zähler	70.00	87.00	89.20
Kleinere Bezüge ohne Zähler	120.00	150.00	153.75

4. Schlussfolgerungen

Um eine ausreichende, sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser heute wie auch in Zukunft zu garantieren, ist die Umsetzung der einzelnen Ausbau- und Sanierungsprojekte notwendig. Damit die Verschuldung der Wasserversorgung langfristig in einem tragbaren Rahmen gehalten werden kann, müssen die Wasserpreise erhöht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle der Erhöhung der Wassertarife über alle Kundengruppen für die Wasserlieferungen mit Wirkung ab 1. Januar 2016 gemäss Ziff. 3.1 Standardtarife und Ziff. 3.2 Tarife für temporäre Wasserlieferungen zustimmen.

Traktandum 6

Ueberführung der Gemeindewerke Villmergen in eine Aktiengesellschaft und Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Vorlage in der Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Die Gemeindewerke Villmergen (GWV) sind mehr denn je in einem herausfordernden Umfeld tätig und müssen sich permanent den veränderten Gegebenheiten des Elektrizitätsmarktes anpassen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Rechtsformänderung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Der Hauptgrund liegt in der Schaffung einer professionelleren auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichteten Führungsstruktur.

Mit der Überführung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft können die GWV die erwähnten Vorteile im Interesse der Einwohnergemeinde Villmergen realisieren. Die GWV als gemeindeeigenes Unternehmen werden mit einer Rechtsformänderung für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend und nachhaltig gestärkt.

Der Beschluss für die Überführung der GWV in eine Aktiengesellschaft (Überführungsbeschluss) bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die gemeindeeigene Aktiengesellschaft und ersetzt in konzentrierter Form das bestehende Organisationsreglement der GWV vom 23. Juni 2000.

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten konkretisiert der Gemeinderat die Rechtsformänderung durch einen Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der zukünftigen Gemeindewerke Villmergen AG und mit den Statuten der zukünftigen Unternehmung.

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Mit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurden die bisherigen Monopole aufgebrochen. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Versorger einem strikten regulatorischen Regime unterworfen und seit dem 1. Januar 2009 können alle Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh ihren Stromlieferanten frei wählen. Die GWV sind mehr denn je in einem herausfordernden Umfeld tätig und müssen sich permanent den veränderten Gegebenheiten des Elektrizitätsmarktes anpassen.

Die schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen wie die GWV stehen in den kommenden Jahren vor weiteren grossen Herausforderungen. Bereits heute sind weitere mögliche Marktöffnungsschritte, weitere Verschärfungen in der Regulierung sowie Anforderungen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien absehbar. Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen sind die Versorgungsunternehmen und ihre Eigentümer gefordert, sich grundlegend mit der unternehmerischen Zukunft und damit auch mit der Rechtsform auseinanderzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit geschaffen werden. Nur so sind der Werterhalt des eingesetzten Kapitals und die langfristige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sichergestellt.

Die GWV sind heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie diverse Dienstleistungen. Die GWV sind in den Geschäftsfeldern Elektrizität (Netz und Energie), Wasser und Elektroinstallation tätig, sind organisatorisch weitgehend selbständig und beschäftigen aktuell 23 Mitarbeitende. Sie erzielen einen jährlichen Umsatz von über 14 Mio. Franken.

Chronologische Entwicklung

Der Gemeinderat initiierte im Jahre 2013 eine Überprüfung der bestehenden Strategie der GWV. Er bildete dafür eine Strategiekommission. Diese setzte sich intensiv mit der Zukunft der GWV auseinander. Der Schlussbericht der Strategiekommission vom 25. Oktober 2013 empfiehlt dem Gemeinderat die Überführung der GWV in eine Aktiengesellschaft.

Verselbständigungsprojekt

Gestützt auf diese Empfehlung beschloss der Gemeinderat im Jahre 2014, diesen Überlegungen zu folgen, und er lancierte ein Projekt. Dieses beinhaltete die Vorbereitung einer Rechtsformänderung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft mit dem Ziel, die GWV für die Zukunft in struktureller Hinsicht weiter zu stärken.

Im Juli 2014 setzte der Gemeinderat hierfür eine Projektorganisation mit einer „Steuerungsgruppe“ (= politisches Begleitgremium) sowie einer „Projektgruppe“ (= fachliches Vorbereitungsgremium) ein und beauftragte diese mit der Prüfung der Überführung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft sowie mit der Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für eine Rechtsformänderung.

Im Zeitraum von August 2014 bis Februar 2015 wurden mit externer Unterstützung die für eine Rechtsformänderung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft erforderlichen Grundlagen erarbeitet.

Argumente

Besonders folgende drei Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Gemeinderates für eine Rechtsformänderung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts:

- **Schaffung einer professionellen Führungsstruktur:** Die oberste Verantwortung für die GWV liegt zurzeit beim Gemeinderat, welcher rein politisch und nicht nach fachlichen oder unternehmerischen Kriterien gewählt ist. Mit der Rechtsformänderung wird das Ziel verfolgt, eine professionelle Führungsorganisation zu schaffen, welche mit umfassendem Know-how den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der GWV besser gerecht werden kann.
- **Verbesserte Handlungsfähigkeit und höhere unternehmerische Flexibilität:** Die Versorgungsunternehmen sind aufgrund der Entwicklungen im Umfeld und im Markt immer stärker gefordert, weitreichende Entscheidungen flexibel und in kurzer Frist zu fällen. Bei einem unselbständigen Gemeindeunternehmen müssen jedoch zwingende verwaltungsinterne Abläufe und Fristen eingehalten werden, insbesondere bei Entscheidungen mit grosser finanzieller Tragweite. Dagegen ist die Handlungsfähigkeit bei einer Aktiengesellschaft durch die klare Verantwortung und Kompetenz der Organe mit Generalversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung deutlich erhöht. Der Verwaltungsrat ist abschliessend für die Führung des Unternehmens zuständig. Die Autonomie des Unternehmens, Agilität und Konkurrenzfähigkeit werden dadurch nachhaltig positiv beeinflusst.

Weiter kann ein unselbständiges Gemeindeunternehmen ausschliesslich Tätigkeiten ausüben, die ihm gemäss Reglement erlaubt sind. Eine Anpassung der Geschäftstätigkeit aufgrund von Entwicklungen im Umfeld und im Markt ist ohne Überarbeitung des entsprechenden Reglements ausgeschlossen. Bei einer Aktiengesellschaft, die nach Massgabe ihrer Statuten unternehmerisch tätig ist, kann der Verwaltungsrat rasch und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Mehr unternehmerische Flexibilität sowie schnellere Entscheidungswege werden in Zukunft aufgrund des sich stark verändernden Umfeldes unabdingbar sein.

- **Optimierte finanzielle Führung und Transparenz in der Rechnungslegung:** Die Rechnungslegung eines unselbständigen Gemeindeunternehmens richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeinderechts. Eine betriebswirtschaftliche Optik ist dadurch nur bedingt erreichbar. Der Spielraum in der Rechnungslegung einer Aktiengesellschaft ist aufgrund der zwingenden gesetzlichen Vorschriften reduziert. Mit den Vorgaben zur Rechnungslegung der öffentlichen Hand sind teilweise von unselbständigen Gemeindeunternehmen auch Bestimmungen zu beachten, die mit den regulatorischen Vorgaben und den Branchenrichtlinien in Konflikt stehen. Dies führt dazu, dass vom Gemeindeunternehmen faktisch zwei unterschiedliche Rechnungen geführt werden müssen. Bei der Aktiengesellschaft kann die Rechnungslegung vereinfacht werden, was auch zu tieferen Kosten führt und weniger Fehler verursacht.

Das sind die Hauptgründe, welche für eine Rechtsformänderung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft sprechen. Es gibt jedoch auch Gründe, die gegen eine Rechtsformänderung sprechen:

- **Reduktion des politischen Einflusses:** Mit der Rechtsformänderung reduziert sich die politische Einflussnahme der Eigentümerin auf das Setzen von Leitplanken für das Unternehmen sowie auf die Einsetzung und Abberufung des Verwaltungsrates. Auf unternehmerische und betriebliche Entscheidungen hat die Eigentümerin nur noch bedingt Einfluss. So entfällt beispielsweise die Genehmigung von Investitionen des Unternehmens. Diese Kompetenz liegt zukünftig abschliessend beim Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft. Es ist jedoch zu beachten, dass der Verwaltungsrat die übergeordneten strengen gesetzlichen Bestimmungen bei der Elektrizitäts- und Wasserversorgung zu berücksichtigen hat. Ein Grossteil der Geschäftstätigkeit der Versorger ist reguliert und die Unternehmen haben nur eingeschränkte Freiheitsgrade (z. B. Kalkulation der Tarife).

Bei einer gesamtheitlichen Würdigung aller Vor- und Nachteile einer Rechtsformänderung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft überwiegen aus Sicht des Gemeinderates klar die Vorteile.

Die Aktiengesellschaft hat sich seit über 100 Jahren in der Schweiz als Rechtsform von Gesellschaften bewährt und durchgesetzt. Die Aktiengesellschaft ist im Obligationenrecht detailliert geregelt und es besteht eine umfangreiche rechtliche Praxis. Der Auslegungsspielraum ist beschränkt. Bei der Aktiengesellschaft sind in den Statuten die Grundsätze der Gesellschaft festgelegt; die Ausgestaltung des Organisationsreglements ist Sache des Verwaltungsrates.

Mit der Überführung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft können die GWV diese erwähnten Vorteile im Interesse der Einwohnergemeinde realisieren. Die GWV als gemeindeeigenes Unternehmen mit vielfältigen Herausforderungen werden mit einer Rechtsformänderung für die Zukunft gestärkt.

Folgen der Rechtsformänderung

Nachfolgend werden die wichtigsten Folgen der Rechtsformänderung dargelegt bzw. es werden die mit der Rechtsformänderung zu erwartenden Auswirkungen auf die verschiedenen Anspruchsgruppen aufgezeigt.

- Die Rechtsformänderung hat keine Auswirkung auf die Stellung der **Einwohnergemeinde Villmergen als Eigentümerin**. Sie wird Alleinaktionärin der Gemeindewerke Villmergen AG. Es entstehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bzw. Nachschusspflichten der Einwohnergemeinde als Aktionärin gegenüber der Gesellschaft. Für die Einwohnergemeinde resultieren keine Geldflüsse aus der Rechtsformänderung.

- Die Rechtsformänderung per se führt grundsätzlich zu keinen Anpassungen der **Organisation der GWV** auf der operativen Ebene. Auf der strategischen Ebene hingegen wird neu ein primär fachlich zusammengesetzter Verwaltungsrat mit umfassenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eingesetzt.
- Die bestehenden **Mitarbeitenden** der GWV werden zukünftig von der Gemeindewerke Villmergen AG auf der Basis von privatrechtlichen Arbeitsverträgen beschäftigt. Der Besitzstand der Mitarbeitenden wird für zwei Jahre ab Gründungsdatum der AG gewahrt.
- Die Rechtsformänderung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit **Geschäftspartnern** (Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten). Die Gemeindewerke Villmergen AG wird bei diesen Verträgen Rechtsnachfolgerin der GWV. Die bisherigen Reglemente für den Netzanschluss, für die Netznutzung und für die Lieferung von Elektrizität und Wasser werden aufgehoben und mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ersetzt.
- Ebenfalls keine Auswirkungen hat die Rechtsformänderung auf die für die Kundinnen und Kunden der GWV relevanten **Tarife und Preise**. Insbesondere erfolgt mit der Rechtsformänderung keine Erhöhung der kommunalen Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe wird für das Jahr 2016 unverändert belassen. Die bundesrechtlichen Vorschriften der Regulierung der Netznutzung sowie der Grundversorgung gelten unabhängig von der Rechtsform unverändert weiter.
- Das Obligationenrecht gibt im Rahmen des seit dem 1. Januar 2013 geltenden neuen Rechnungslegungsrechts den Standard der ordentlichen **Rechnungslegung** für eine Aktiengesellschaft vor. Mit der Rechtsformänderung muss die Rechnungslegung entsprechend diesem Standard angepasst werden. Diese Anpassung wird die Transparenz über die finanziellen Verhältnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs deutlich erhöhen. Der Aktionärin ist aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen über die aktienrechtliche Berichterstattung hinaus eine nach Sparten gegliederte Betriebsbuchhaltung vorzulegen. Die minimale Spartengliederung umfasst: Elektrizitäts-Netz, Elektrizität-Energie, Wasser und Elektroinstallationen.
- Die **Aktiven und Passiven** der Gemeindewerke Villmergen (ohne öffentliche Beleuchtung) auf der Basis der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2015 gehen per 1. Januar 2016 auf die neu zu gründende Gemeindewerke Villmergen AG über. Die Einwohnergemeinde Villmergen erhält dafür eine **Aktienkapitalbeteiligung** von Fr. 18.0 Mio. sowie eine verzinsliche **Darlehensforderung** von Fr. 16.8 Mio.
- Als Basis für die Übertragung der Aktiven und Passiven dient ein detailliertes Inventar. Die in der **Eröffnungsbilanz** enthaltenen Aktiven und Passiven sind im Einzelnen nachgewiesen. Das Anlagevermögen betreffend die Gemeindewerke Villmergen wird vorgängig im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen aufgewertet.

- Die neue Aktiengesellschaft wird bezüglich Gewinn und Kapital ab dem Gründungsdatum steuerpflichtig sein. Bezüglich der Sparte Wasser ist die Anfrage zur Steuerbefreiung beim Kantonalen Steueramt gestellt. Die Beantwortung durch das Kantonale Steueramt ist noch pendent. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Anfrage zur Steuerbefreiung der Sparte Wasser durch die zuständigen Behörden positiv beantwortet wird.

Teiländerung der Gemeindeordnung

Die Rechtsformänderung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft bedingt eine Anpassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Villmergen (Anhang 2). Folgende Bestimmungen von § 16 „Erlass von Reglementen, Verordnungen und Ordnungen“ der Gemeindeordnung vom 20. März 1981 werden durch die Rechtsformänderung obsolet und sind aufzuheben:

- a) Zuständigkeit der Gemeindeversammlung:
 - Reglement für die Abgabe elektrischer Energie
 - Reglement über die Anschlussbeiträge für die Elektrizität und Wasser
 - Reglement über die Wasserabgabe
 - Gebührenordnung, Ziffer 6 „Wasseranschlussgebühren“
- b) Zuständigkeit des Gemeinderates:
 - Festsetzung der Stromlieferungstarife
 - Erlass von Bedingungen für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen
 - Festsetzung von Anschlussbeiträgen für elektrische Heizeinrichtungen

Da der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gemeindegesetzes ohnehin in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, erübrigt sich die Aufzählung der einzelnen und auch der weiteren Erlasse in der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeiten sind in allen Fällen durch das Gemeindegesetz gegeben. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, im Kontext der Vorlage der Rechtsformänderung den gesamten § 16 der Gemeindeordnung zu streichen.

Diese Anpassung der Gemeindeordnung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Beschluss untersteht anschliessend dem obligatorischen Referendum mit Urnenabstimmung.

Beschluss

Der Beschluss bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die gemeindeeigene Aktiengesellschaft (Anhang 1). An dieser Stelle sollen die wichtigsten Inhalte kurz dargestellt werden:

- Im ersten Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 1-5) erfolgt die Überführung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Die Einwohnergemeinde Villmergen ist **Alleineigentümerin**. Ein Verkauf von Aktien an Dritte ist nicht vorgesehen.

Die gemeindeeigene Aktiengesellschaft soll zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleiben. Allfällige zukünftige Veränderungen des Aktienanteils können nur nach expliziter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Dem Gemeinderat wird in seiner Funktion als **Eigentümerversprecher** die Kompetenz übertragen, die der Einwohnergemeinde Villmergen zustehenden Aktionärsrechte wahrzunehmen. Der Gemeinderat plant, mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Villmergen AG vertreten zu sein.

- Im zweiten Abschnitt „Service Public und Konzession“ (§§ 6-9) wird der Gemeindewerke Villmergen AG ein **Leistungsauftrag** erteilt. Im Vordergrund steht dabei eine ausreichende Erschliessung und Versorgung der Einwohnergemeinde Villmergen mit Elektrizität und Wasser.
- Bei der **öffentlichen Beleuchtung** erfolgt eine Trennung von Eigentum und Betrieb. Das Eigentum an der öffentlichen Beleuchtung soll bei der Einwohnergemeinde verbleiben, um die gesellschaftlichen Bedürfnisse (Sicherheit, Energiepolitik etc.) angemessen berücksichtigen zu können. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Betrieb zukünftig durch die gemeindeeigene Aktiengesellschaft als Dienstleistung erbringen zu lassen.
- Die Einzelheiten des Leistungsauftrags werden in einem Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser Vertrag umfasst u. a. auch die Einzelheiten der Sondernutzung von gemeindeeigenem Grund und Boden durch die Gemeindewerke Villmergen AG sowie die dafür zu entrichtende **kommunale Konzessionsabgabe**. Diese bemisst sich für die Leitungen der Elektrizitätsversorgung nach der auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Villmergen ausgespiessenen Energie. Aufgrund der Bemessungsgrundlage der ausgespiessenen Energie wird die Konzessionsabgabe jedem Kunden auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde verrechnet, der Strom über das Netz der Gemeindewerke Villmergen AG bezieht, unabhängig davon, ob er den Strom von der Gemeindewerke Villmergen AG oder von einem Dritten im freien Markt beschafft.
- Im dritten Abschnitt „Finanztechnische Bestimmungen“ (§ 10-18) wird definiert, dass sämtliches betriebsbedingte und geschäftsnotwendige Umlaufvermögen sowie Sachanlage- und Finanzvermögen der GWV auf dem Wege der Sacheinlage in die gemeindeeigene Aktiengesellschaft eingebracht wird. Weiter wird die **Refinanzierung** des eingebrachten **Anlage- und Umlaufvermögens** mittels Übernahme bisheriger Verpflichtungen, mittels Aktionärsdarlehen durch die Einwohnergemeinde sowie durch die Bildung von Eigenkapital erläutert. Für die **Gründung** der gemeindeeigenen Aktiengesellschaft ist zu Lasten der Einwohnergemeinde Villmergen ein **Investitionskredit** in der Höhe von insgesamt **Fr. 100'000** vorgesehen.
- Im vierten Abschnitt „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ (§§ 19-25) wird der Gemeinderat mit dem **Vollzug des Beschlusses** beauftragt. Weiter wird er ermächtigt, den Zeitpunkt der **Ausserkraftsetzung der bisherigen rechtlichen Grundlagen** zu bestimmen.

Vorgesehen ist, dass das bisherige Recht im Sinne einer Übergangslösung weiter gilt, bis die Gemeindewerke Villmergen AG die entsprechenden Ausführungsvorschriften erlassen hat.

Der Beschluss stellt den politischen Auftrag an die gemeindeeigene Aktiengesellschaft dar. Er setzt die politischen Grenzen, innerhalb derer die gemeindeeigene Aktiengesellschaft tätig sein kann.

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten konkretisiert der Gemeinderat den Beschluss durch einen Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung. Dieser Vertrag definiert die Rechte und Pflichten der zukünftigen Gemeindewerke Villmergen AG im Verhältnis zur Einwohnergemeinde Villmergen. Schliesslich gibt der Gemeinderat in seiner Funktion als Eigentümerversorger die Statuten der zukünftigen Gemeindewerke Villmergen AG vor. Deren formelle Genehmigung erfolgt jedoch erst an der ersten Generalversammlung der Gemeindewerke Villmergen AG. Ausführungsbestimmungen, namentlich solche technischer Natur wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), werden durch die Gemeindewerke Villmergen AG zu späterem Zeitpunkt selbst erlassen.

Abgeltung der Einwohnergemeinde Villmergen

Die Abgeltung der Einwohnergemeinde setzt sich in der heutigen Organisation der GWV als Eigenwirtschaftsbetrieb aus den Konzessionsabgaben sowie der Verwaltungsentschädigung zusammen. Mit der Überführung der GWV in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft wird die Abgeltung neben den Konzessionsabgaben im Wesentlichen durch den Zinsertrag aus dem Darlehen der Einwohnergemeinde an die Gemeindewerke Villmergen AG erfolgen. Somit wird gewährleistet, dass die Abgeltungshöhe derjenigen vor der Rechtsformänderung entspricht. Neben der Konzessionsabgabe sowie den Zinserträgen aus dem Darlehen kann die Abgeltung durch eine allfällige Ausschüttung einer Dividende aus dem Elektrizitäts- und Elektroinstallationsgeschäft sichergestellt werden.

Beteiligung der Einwohnergemeinde Villmergen

Die Auswirkungen einer Umsetzung der Rechtsformänderung auf die Einwohnergemeinde aus bilanzieller bzw. Vermögenssicht setzen sich aus den nachfolgenden Punkten zusammen:

- **Aufwertung Anlagevermögen:** Die Übertragung des Anlagevermögens der GWV erfolgt zu Zeitwerten, welche auf dem Anschaffungswert und den jeweiligen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren. Da der Zeitwert des Anlagevermögens von den Buchwerten gemäss HRM2 in der Bilanz der Einwohnergemeinde abweicht, wird vorgängig zur Übertragung eine Aufwertung des Anlagevermögens vorgenommen. Aufgrund der heute bekannten Daten und Annahmen ist diesbezüglich mit einer Aufwertung des Anlagevermögens bzw. einem Buchgewinn für die Einwohnergemeinde Villmergen von rund 3.1 Mio. Franken zu rechnen.

- **Beteiligung / Aktivdarlehen:** Nach erfolgter Übertragung der betreffenden Aktiv- und Passivpositionen an die Gemeindewerke Villmergen AG verbleibt in der Bilanz der Einwohnergemeinde ein Aktivdarlehen an die Gemeindewerke Villmergen AG sowie die Beteiligung an der Gemeindewerke Villmergen AG, welche den Aktienbesitz der Einwohnergemeinde Villmergen an der Gemeindewerke Villmergen AG widerspiegelt. Das Darlehen stellt eine ausreichende Kapitalausstattung der gemeindeeigenen Aktiengesellschaft sicher und generiert Zinserträge für die Einwohnergemeinde (vgl. Abgeltung der Einwohnergemeinde Villmergen).

Risiken nach erfolgter Rechtsformänderung

Aus Sicht des Gemeinderates sind für die Einwohnergemeinde nach erfolgter Rechtsformänderung primär folgende Risiken mit potenziell massgeblicher finanzieller Auswirkung auf die Einwohnergemeinde Villmergen von Bedeutung:

- **Nachteilige Entwicklung in Umwelt und Markt:** Es ist bereits heute absehbar, dass sich die wirtschaftliche Situation der Versorger in der Schweiz mit grosser Wahrscheinlichkeit verschlechtert. Bei einer vollständigen Marktöffnung, einer weiteren Verschärfung der Regulierung und zusätzlichen Anforderungen aus der Energiewende nehmen die Herausforderungen weiter zu. Mit einer Rechtsformänderung erhält das Unternehmen jedoch mehr Flexibilität, um diesen Herausforderungen zu begegnen.
- **Strategische Risiken:** Die strategische und operative Führung der Gemeindewerke Villmergen AG wird durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wahrgenommen. Je nach deren Entscheidungen kann sich die wirtschaftliche Situation und damit auch das Ausschüttungspotenzial an die Einwohnergemeinde verschlechtern. Dies wäre jedoch auch in der jetzigen Rechtsform der Fall. Im Gegensatz zur heutigen Situation ist das strategische Führungsorgan (Verwaltungsrat) zukünftig primär fachlich besetzt.

Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung dieser Vorlage verbleiben die GWV in der Rechtsform des unselbstständigen Gemeindebetriebes. Sie müssten wie bis anhin gemäss den aktuellen reglementarischen Bestimmungen (Organisationsreglement, Allgemeine Anschlussbedingungen, Allgemeine Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung sowie Preise und Bedingungen für die Anschlussbeiträge) funktionieren. Die in dieser Botschaft im Zusammenhang mit einer Rechtsformänderung erläuterten Vorteile könnten ungeachtet des bedeutenden Wandels von Umfeld und Markt in der schweizerischen Elektrizitätsversorgung nicht umgesetzt werden.

Beschlussfassung

Die Überführung der GWV von einem unselbstständigen Gemeindeunternehmen in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft erfordert mehrere Rechtsgrundlagen, welche von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde in der Gemeindeversammlung zu beschliessen und an der Urnenabstimmung zu bestätigen sind.

Die Stimmberechtigten entscheiden über die Grundsatzfrage, ob das unselbständige Gemeindeunternehmen in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft übergeführt werden soll. Damit entscheiden sie auch über den Beschluss für die Überführung der GWV in eine Aktiengesellschaft (Anhang 1). Dieser bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Ebenfalls entscheiden die Stimmberechtigten über die Anpassung der Gemeindeordnung (Anhang 2). Schliesslich erteilen die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag, diese Beschlüsse zu vollziehen.

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten konkretisiert der Gemeinderat den Beschluss durch einen Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung, welcher die Rechte und Pflichten der zukünftigen Gemeindewerke Villmergen AG im Verhältnis zur Einwohnergemeinde Villmergen definiert. Schliesslich gibt der Gemeinderat in seiner Funktion als Eigentümerversorger die Statuten der zukünftigen Gemeindewerke Villmergen AG vor. Diese bilden die organisationsrechtliche Grundlage für die gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Der Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung sowie die Statuten werden erst nach positivem Volksbeschluss definitiv abgeschlossen bzw. erstellt. Sowohl für den Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung als auch für die Statuten liegen entsprechende verbindliche Entwürfe vor. Die vorliegenden Entwürfe sind demnach nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die politischen Organe, sondern sollen – im Sinne einer zur Kenntnis zu nehmenden Information – lediglich zeigen, welche Grundlagen im Fall eines positiven Ausgangs der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung eingeführt werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) die Gemeindewerke, umfassend das Elektrizitäts- und das Wasserwerk sowie das Elektroinstallationsgeschäft, im Sinne der vorstehenden Ausführungen und gestützt auf Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes auf den 1. Januar 2016 in eine Aktiengesellschaft überführen, für die Gründung der Gesellschaft einen Investitionskredit von Fr. 100'000 bewilligen und dem Beschluss gemäss Anhang 1 ausdrücklich zustimmen.
- b) der Teiländerung der Gemeindeordnung vom 20. März 1981 durch Streichung von § 16 (siehe Anhang 2) zustimmen.

Der Gemeinderat solle mit dem Vollzug der Beschlüsse beauftragt werden. Er sei namentlich zu berechnen, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Gemeindewerke auf die zu gründende Gesellschaft allenfalls erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Zessionen, Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. vorzunehmen.

Traktandum 7

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 7.1 Andreoli Maria, geb. 1950, italienische Staatsangehörige;**
- 7.2 Gülyan Natalie, geb. 1997, türkische Staatsangehörige;**
- 7.3 Haymann Michael, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, und Haymann Rita, geb. 1974, finnische Staatsangehörige, mit den unmündigen Kindern Aileen, geb. 2004, finnische Staatsangehörige, und Finyan, geb. 2008, deutscher und finnischer Staatsangehöriger**
- 7.4 Vanek Marek, geb. 1967, tschechischer Staatsangehöriger; alle wohnhaft in Villmergen**

Einleitende Feststellungen

Alle Bürgerrechtsbewerber haben an den vorgeschriebenen Gesprächen mit dem Gemeinderat und der Einbürgerungskommission einen guten Eindruck hinterlassen. Sie haben zudem beim elektronischen Basistest der sprachlichen und der staatsbürgerlichen Kenntnisse (ausgewählte Fragen nach dem Zufallsprinzip) sowie beim anschliessenden Integrationsgespräch mit modulartigen Themen aus dem täglichen Leben gut abgeschnitten. Es kann bestätigt werden, dass alle Bürgerrechtsbewerber mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut sind, unser Staats- und Gemeinwesen gut kennen und als integriert betrachtet werden dürfen. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügen über einen guten Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheissen.

Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr fest. Die Gebühr beträgt pro gesuchstellende, erwachsene Person Fr. 1'500.--. Für jedes einbezogene unmündige Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr beträgt die Gebühr Fr. 750.--. Einbezogene unmündige Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr bezahlen keine Gebühr. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des geänderten Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum weiterhin ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wird.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

7.1 Einbürgerung von Andreoli Maria, geb. 1950, italienische Staatsangehörige, in Villmergen, Ortsteil Ballygebiet, Feldstrasse 3

Maria Andreoli ist in Italien geboren und seit 1995, von Bremgarten AG gekommen, in Villmergen wohnhaft.

In ihrem Heimatland hat sie die Grund- und Hauptschule sowie die Ausbildung als Strickerin absolviert.

Seit 2006 bis zu ihrer vorzeitigen Pensionierung im Jahre 2013 war Maria Andreoli bei der Huba Control AG, Würenlos, als Teilzeit-Mitarbeiterin in der Abteilung Bestücken tätig. Ihre Arbeitgeberin schätzte sie als interessierte, strebsame und freundliche Mitarbeiterin.



Maria Andreoli erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, weil ihre Familie und Freunde hier wohnen würden und sie sich in der Schweiz sicher fühle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Maria Andreoli, geb. 1950, italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

7.2 Einbürgerung von Gülyan Natalie, geb. 1997, türkische Staatsangehörige, in Villmergen, Unterdorfstrasse 37

Natalie Gülyan lebt seit Geburt ununterbrochen in unserer Gemeinde. Sie hat die Primar-, Real- und Sekundarschule in Villmergen besucht. Im August 2014 hat Natalie Gülyan in der Gemeindeverwaltung Villmergen die Ausbildung zur Kauffrau begonnen.

Ihr ehemaliger Klassenlehrer beschreibt Natalie Gülyan als fröhliche, gut organisierte und verantwortungsvolle Person. Im Lehrgeschäft fällt sie als freundliche und initiative Lernende auf.



Natalie Gülyan möchte das Schweizer Bürgerrecht erwerben, weil sie hier geboren und aufgewachsen ist. Ihr Heimatland Türkei hat sie lediglich während Ferien kennengelernt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Natalie Gülyan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

7.3 Einbürgerung von Haymann Michael, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, und Haymann Rita, geb. 1974, finnische Staatsangehörige, mit den unmündigen Kindern Aileen, geb. 2004, finnische Staatsangehörige, und Finyan, geb. 2008, deutscher und finnischer Staatsangehöriger, alle in Villmergen, Sagiweg 2, wohnhaft

Die Familie Haymann ist im Jahre 2005, von Bremgarten AG kommend, in Villmergen zugezogen. Ihre beiden Kinder Aileen, geb. 2004, und Finyan, geb. 2008, sind in Zürich zur Welt gekommen. Aileen wird von ihrer Klassenlehrerin als freundliche, hilfsbereite und rücksichtsvolle Schülerin bezeichnet. Finyan besucht zurzeit den Kindergarten.



Michael Haymann wurde in Deutschland geboren. Er besuchte die Primarschule sowie die Oberstufe in Aristau und Merenschwand. Anschliessend absolvierte er eine kaufmännische Lehre. In den letzten Jahren bildete er sich u. a. zum eidg. dipl. Personalfachmann aus. Seit November 2012 arbeitet er als Personalleiter und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung bei der Gerresheimer Küssnacht AG, Küssnacht. Die Arbeitgeberin schätzt ihn als loyalen, pflichtbewussten und ehrgeizigen Mitarbeiter.

Rita Haymann ist in Zürich geboren. Nach dem Besuch der Primarschule und der Oberstufe in Zürich-Schwamendingen erlernte sie den Beruf als kaufmännische Angestellte. Später folgte u. a. eine Ausbildung zur eidg. Sozialversicherungsfachfrau. Seit März 2010 arbeitet sie im Bereich Versicherungsleistungen als Spezialistin Wiedereingliederung bei der Suva Aarau, Aarau. Ihre Arbeitgeberin schätzt Rita Haymann als beliebte, freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterin.

Als Einbürgerungsgrund geben Michael und Rita Haymann an, dass sie in der Schweiz aufgewachsen bzw. geboren seien und die Schweiz ihre neue Heimat geworden sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Michael Haymann, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, und Rita Haymann, geb. 1974, finnische Staatsangehörige, mit den unmündigen Kindern Aileen,

geb. 2004, finnische Staatsangehörige, und Finyan, geb. 2008, deutscher und finnischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

7.4 Einbürgerung von Vanek Marek, geb. 1967, tschechischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Ortsteil Ballygebiet, Feldstrasse 1

Marek Vanek ist in der Tschechischen Republik geboren worden und 2007, von Dottikon AG kommend, in Villmergen zugezogen. Er hat die Volksschule besucht und die Ausbildung als Automechaniker in seinem Heimatland absolviert.

Marek Vanek arbeitet seit 25 Jahren bei der Siemens Schweiz AG, Zürich, als Kundendiensttechniker. Die Arbeitgeberin beschreibt ihn als verantwortungsbewussten, effizienten und zuverlässigen Mitarbeiter. Gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden wird er anerkannt und geschätzt. In der Tschechischen Republik verbringt er einmal jährlich Ferien.



Marek Vanek möchte das Schweizer Bürgerrecht erwerben, weil unser Land seine Heimat geworden sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Vanek Marek, geb. 1967, tschechischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 sowie die Kreditabrechnungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Rechnungsprüfung und der Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG durchgeführt worden ist.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung sowie die Kreditabrechnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und der Kreditabrechnungen.

Villmergen, den 1. Mai 2015

FINANZKOMMISSION VILLMERGEN

Der Präsident:

sig. Daniel Zubler

Der Aktuar:

sig. Hanspeter Müller

Anhang 1 zu Traktandum 6

Beschluss

für die Überführung der Gemeindewerke Villmergen in eine Aktiengesellschaft

vom 12. Juni 2015

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Villmergen,
gestützt auf §§ 2 und 20 Abs. 2 lit. g und h sowie § 37 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie auf §§ 11, 16 und 17 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Villmergen vom 5. April 1981,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die Gemeindewerke Villmergen werden aus der Einwohnergemeinde Villmergen ausgegliedert und in eine selbständige Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht übergeführt.

Ausgliederung
und Gründung
der Aktiengesellschaft

Zu diesem Zweck gründet die Einwohnergemeinde Villmergen eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht. Sie bringt sämtliche betriebsbedingten und geschäftsnotwendigen Aktiven und Passiven in die neu zu gründende Aktiengesellschaft ein.

§ 2

Gründungszweck der Aktiengesellschaft ist die Erbringung von Erschliessungs- und Versorgungsdienstleistungen im Bereiche der Elektrizitäts- und Wasserversorgung nach anerkannten kaufmännischen und technischen Grundsätzen. Sie kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen.

Zweck und Ziel
der Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft hat zum Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde Villmergen zu leisten. Sie berücksichtigt dabei auch die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Versorgungsgebietes.

Der Aktiengesellschaft wird jene unternehmerische Flexibilität zugestanden, die aufgrund der Marktverhältnisse und der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen erforder-

lich ist.

Die Statuten und der Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung regeln die Einzelheiten.

§ 3

Die Aktiengesellschaft wird per 1. Januar 2016 vollumfängliche Rechtsnachfolgerin der Gemeindewerke Villmergen.

Rechtsnachfolge

§ 4

Die Einwohnergemeinde Villmergen hält 100 % der Aktien der Aktiengesellschaft. Eine Veränderung im Aktionariat der Aktiengesellschaft unterliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Villmergen.

Veränderung im Aktionariat

§ 5

Der Gemeinderat nimmt die der Einwohnergemeinde Villmergen zustehenden Aktionärsrechte wahr.

Ausübung der Aktionärsrechte

II. Service Public und Konzession

§ 6

Die Einwohnergemeinde Villmergen stellt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Aktiengesellschaft sicher, dass im ausgeschiedenen Baugebiet der Einwohnergemeinde Villmergen eine ausreichende Erschliessung und Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie mit Elektrizität gewährleistet ist.

Elektrizitäts- und Wasserversorgung als öffentliche Aufgaben

Für Bauten ausserhalb des Baugebietes ist nach wirtschaftlich sinnvollen und tragbaren Lösungen zu suchen.

Die Einwohnergemeinde Villmergen kann sich zwecks Erfüllung des Service-Public-Auftrages durch Dritte zu finanziellen Beitragsleistungen verpflichten.

§ 7

Die Einwohnergemeinde Villmergen ist nach Massgabe der strassenrechtlichen Bestimmungen im Baugesetz für die Erstellung und den Betrieb der Beleuchtung an den Gemeindestrassen zuständig.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtungsanlagen verbleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde Villmergen.

Die Aktiengesellschaft kann durch den Gemeinderat auf vertraglicher Basis für Leistungen (Betrieb, Unterhalt und Investitionstätigkeiten) beauftragt werden.

§ 8

Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Aktiengesellschaft für die Sondernutzung von gemeindeeigenem Grund und Boden einen Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung und Konzessionsabgabe

Für die Sondernutzung von gemeindeeigenem Grund und Boden kann die Einwohnergemeinde Villmergen von der Aktiengesellschaft eine Konzessionsabgabe erheben. Diese deckt mindestens die Kosten, welche der Einwohnergemeinde Villmergen aus der Sondernutzung entstehen, und beachtet den Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Der Gemeinderat regelt die Bemessungsgrundlage, die Höhe und die Modalitäten für die Ausrichtung der Konzessionsabgabe in einem Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung.

§ 9

Die Rechtsverhältnisse der Aktiengesellschaft mit ihren Kunden unterstehen unabhängig davon, ob mit deren Geschäftstätigkeit die Erfüllung eines Service-Public-Auftrages verbunden ist, ausschliesslich dem Privatrecht.

Rechtsnatur der Kundenbeziehungen

III. Finanztechnische Bestimmungen

§ 10

Sämtliches betriebsbedingte und geschäftsnotwendige Umlaufvermögen der Gemeindewerke Villmergen wird auf dem Wege der Sacheinlage in die Aktiengesellschaft eingebracht.

Umlaufvermögen

§ 11

Sämtliches betriebsbedingte und geschäftsnotwendige Sachanlage- und Finanzvermögen der Gemeindewerke Villmergen (inkl. allfällige tarifrelevante gesetzliche Guthaben aufgrund von regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Art. 14 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz [StromVG]) wird auf dem Wege der Sacheinlage in die Aktiengesellschaft eingebracht.

Anlagevermögen

Es sind dies insbesondere:

- Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung (inkl. private und öffentliche Rechte);
- mobile Sachanlagen (Maschinen, Apparate, Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte etc.) und
- Liegenschaften und Grundstücke.

Zur Elektrizitätsversorgung gehören alle ober- und unterirdischen Hoch- und Niederspannungsanlagen für die Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bis zur Eingangsklemme des Hauptsicherungskastens, insbesondere:

- Freileitungen;
- Kabel;
- Transformatorenstationen;
- Verteilkabinen;
- Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen; und
- allfällige Elektrizitätsversorgungsanlagen im Bau.

Zur Wasserversorgung gehören alle ober- und unterirdischen Anlagen für die Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von Wasser bis zum Anschlusspunkt an die Hauptleitung (Hausschieber), insbesondere:

- alle Leitungen, inkl. Druck- und Hauptleitungen;
- Quell- und Grundwasserfassungen;
- Pumpwerke;
- Speicherwerke (Wasserreservoirs usw.);
- Hydrantenanlage;
- technische Einrichtungen von öffentlichen Brunnen (exkl. Brunnen);
- Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen und
- allfällige Wasserversorgungsanlagen im Bau.

Für betriebsnotwendige Bauten und Anlageteile, die auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Villmergen stehen, werden je nach Notwendigkeit entweder zu Lasten der Einwohnergemeinde Villmergen und zu Gunsten der Aktiengesellschaft selbständige oder unselbständige Baurechte begründet oder die betriebsnotwendigen Flächen werden abparzelliert und an die Aktiengesellschaft übertragen. Es sind dies insbesondere:

Bei der Elektrizitätsversorgung:

Trafostationen	Parzellen Nrn.
Allmend	3375
Bahnhof	3727
Bally	4686
Bullenberg	3963
Bündten	3729
Bündtenäcker	4188
Chybliacher	5431
Dorfmatte	4053
Dorfzentrum	2998
Eckstrasse	4641
Erusbach	2751
Eichmatt	3745
Färberei	2888
Fuchs	4023
Geissmatt	3893
Hausmatte	5182
Herrliberg	4287
Hinterdorf	3888
Kirchgasse	4679
Krebsbach	4600
Kreuzester	3860
Mitteldorf	3822
Mühlematten	2741
Neumattstrasse	4768
Oberdorf	3619
Planzer	3313
Reben	3856
Sandbüel	5417
Schloss	5351
Sportplatz	3342
Sprüngli	3845
Torbehölzli	3375
Trifohren	3327
Unterdorf	3702
Unterzelg	3426
Winteri	3102

Bei der Wasserversorgung:

Bauten und Anlagenteile	Parzellen Nrn.
Reservoir Bergmättli	1835
Reservoir Sandbühl	5417
Reservoir Möösli	5378
Quellwasserpumpwerk Möösli	5378
Grundwasserpumpwerk Unterzelg	3428
Grundwasserpumpwerk Kreuzester	3860
Stufenpumpwerk Weingasse	1399
Stufenpumpwerk Hämberehölzli	3382
Uebergabeschacht Hämberehölzli	3382
Quellen Rüteneu:	
– Fassung 1	5378
– Brunnstube	5378
Quellen Grossmoos:	
– Fassungen 31 bis 39	2427
– Sammel-Brunnstube	2427
Quellen Schwarzthalde:	
– Fassungen 20 und 21	1843/1845
– Brunnstube	1843
– Fassung 22	1815/1816/2458
– Brunnstube	1815
– Fassung 23	2427
– Brunnstube	2427
Quellen Buechhau:	
– Fassung 1	1730/2427
– Fassung 2	1798/2515
– Fassung 3	1792/2515
– Fassung 4	2515
– Sammel-Brunnstube Buechhau	1792
Quellen Wyssross:	
– Fassung 10	2515
– Fassung 11	2515
– Fassung 12 und 13	2515
– Sammel-Brunnstube Wyssross	2515
Quellen Buechhau/Wyssross:	
Vereinigungsschacht Buechhau-Wyssross	2515

Der Gemeinderat legt die Vertragsmodalitäten fest, insbesondere die Flächenmasse für allfällige Grundstückübertragungen und Baurechtsbegründungen, und schliesst die entsprechenden Baurechts- oder Parzellierungsverträge ab.

§ 12

Die durch den bisherigen Betrieb der Gemeindewerke Villmergen bedingten Schulden bzw. Verpflichtungen werden auf dem Wege von Art. 181 Obligationenrecht übernommen. Dies gilt insbesondere auch für allfällige tarifrelevante gesetzliche Verpflichtungen aufgrund regulatorischer Deckungsdifferenzen gemäss Art. 14 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG). Diese Verpflichtung wird gemäss Weisung 2012/1 der Eidgenössischen Elektrizitätsmarktkommission ElCom per 31. Dezember 2015 bestimmt und gegebenenfalls als Rückstellung auf die Aktiengesellschaft übertragen.

Fremdkapital
(Verpflichtungen gegenüber Dritten)

§ 13

Zwecks Teilrefinanzierung des von den Gemeindewerken Villmergen in die Aktiengesellschaft einzubringenden aufgewerteten Anlagevermögens können unter Einhaltung der einschlägigen betriebswirtschaftlichen Grundsätze und steuerrechtlichen Vorschriften Aktionärsdarlehen gewährt werden.

Aktionärsdarlehen (Verpflichtungen gegenüber Nahestehenden)

§ 14

Die Refinanzierung des übrigen Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt durch die entsprechende Bildung von Eigenkapital (Aktienkapital, Agio, Reserven usw.).

Eigenkapital

§ 15

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist nach Massgabe der aktienrechtlichen Gründungsvorschriften von der Einwohnergemeinde Villmergen zu zeichnen, zu erhöhen und zu liberieren. Die Einwohnergemeinde Villmergen kann ihren Liberierungsverpflichtungen durch Bareinzahlung oder durch Sacheinlage bzw. durch Sachübernahme nachkommen.

Zeichnung des Aktienkapitals

§ 16

Für die Gründung und Barliberierung der Aktiengesellschaft wird zu Lasten der Einwohnergemeinde Villmergen ein Investitionskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 100'000 bewilligt.

Investitionskredit

§ 17

Der Gemeinderat entscheidet über die Bilanzierung der Aktien und Aktionärsdarlehen sowie deren Abschreibungen. Vorbehalten sind die zwingenden haushaltrechtlichen Bestimmungen des Kantons.

Bilanzierung in der Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Villmergen

§ 18

Die Wassertarife sind so zu bemessen, dass sie die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Abschreibungen der Anlagen sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden decken. Betriebsfremde Leistungen sind angemessen abzugelten. Die Aktiengesellschaft sorgt mit ihrer Festsetzung der lokalen Wassertarife für ein ausgeglichenes Ergebnis der Wasserrechnung. Das Ergebnis bemisst sich an den effektiven linearen Abschreibungen über die Nutzungsdauer sowie einer angemessenen Kapitalverzinsung auf dem investierten Kapital. Zu berücksichtigen sind die diesbezüglichen Vorgaben der Wassergesetzgebung sowie der eidgenössischen Preisüberwachung.

Festlegung der Wassertarife durch die Aktiengesellschaft

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für die Gründung der Aktiengesellschaft, für die Überführung der Gemeindewerke Villmergen in die Aktiengesellschaft sowie die für den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten von den Gemeindewerken Villmergen auf die Aktiengesellschaft allenfalls erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen abzugeben.

Vollzug

§ 20

Die bisher als kommunales Unternehmen geführten Gemeindewerke Villmergen (Firmennummer CHE-108.956.405) werden aufgelöst und entsprechend im Handelsregister des Kantons Aargau gelöscht.

Auflösung des kommunalen Unternehmens

§ 21

Die Einwohnergemeinde Villmergen haftet mit der Aktiengesellschaft solidarisch während drei Jahren, die für fällige Forderungen mit der Mitteilung oder der Auskündigung und bei später fällig werdenden Forderungen mit Eintritt der Fäl-

Haftung

ligkeit zu laufen beginnen (Art. 181 Obligationenrecht analog).

§ 22

Die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des Personals der Gemeindewerke Villmergen werden auf den 1. Januar 2016, unter Wahrung des Besitzstandes während zwei Jahren, im Sinne von Art. 333 Obligationenrecht auf die Aktiengesellschaft übertragen.

Übertragung von Dienst- und Anstellungsverhältnissen

§ 23

Die Erhebung von Gebühren, Kostenbeiträgen, Tarifen und Preisen, die vor Inkrafttreten dieses Beschlusses fällig geworden sind, richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen.

Gebühren, Kostenbeiträge, Tarife und Preise

§ 24

Folgende Reglemente der Gemeindewerke Villmergen werden aufgehoben:

Aufhebung von Reglementen

- Organisationsreglement der Gemeindewerke Villmergen vom 23. Juni 2000;
- Reglement Allgemeine Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Versorgungsnetze Elektrizität und Wasser der Gemeindewerke Villmergen vom 30. Mai 2008;
- Reglement Allgemeine Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung von Elektroenergie und Wasser der Gemeindewerke Villmergen vom 30. Mai 2008;
- Preise und Bedingungen für die Anschlussbeiträge an die Versorgungsnetze von Elektrizität und Wasser der Gemeindewerke Villmergen vom 30. Mai 2008.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung.

§ 25

Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Anhang und Zustimmung zu diesem Überführungsbeschluss durch die Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Villmergen sowie vorbehältlich der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Anhang durch den Regierungsrat des Kantons Aargau am 1. Januar 2016 in Kraft.

Inkrafttreten

Von der Gemeindeversammlung Villmergen beschlossen am
12. Juni 2015.

Schlussangaben

Gemeinderat

Ueli Lütolf, Gemeindeammann

Markus Meier, Gemeindeschreiber

Anhang 2 zu Traktandum 6

Auszug aus der Gemeinde-Ordnung Villmergen vom 20. März 1981

§ 16 Erlass von Reglementen, Verordnungen und Ordnungen

a) Zuständigkeit der Gemeindeversammlung:

- Dienst- und Besoldungsreglement für das Gemeindepersonal
- Reglement für die Abgabe elektrischer Energie
- Reglement über die Anschlussbeiträge für die Elektrizität und Wasser
- Reglement über die Wasserabgabe
- Kanalisations-Reglement
- Verordnung über die Kehr- und Sperrgutabfuhr
- Bau- und Zonenordnung
- Gebührenordnung, enthaltend zurzeit:
 1. Baubewilligungsgebühren
 2. Kanalisationsanschlussgebühren
 3. Klärbeiträge
 4. Kanalisations- und Kläranlagebenützungsggebühren
 5. Erschliessungsbeiträge
 6. Wasseranschlussgebühren
- Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof - Gegenstände von finanzieller Tragweite
- Vereinbarung über die Zivilschutzorganisation Villmergen-Dintikon-Hilfikon

b) Zuständigkeit des Gemeinderates:

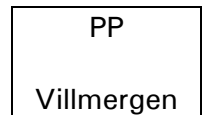
- Feuerwehr-Reglement
- Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof - friedhof- und bestattungspolizeiliche Bestimmungen
- Polizei-Reglement
- Festsetzung der Stromlieferungstarife
- Erlass von Bedingungen für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen
- Festsetzung von Anschlussbeiträgen für elektrische Heizeinrichtungen

Der Erlass weiterer Reglemente erfolgt nach Notwendigkeit und fällt in den Zuständigkeitsbereich, wie ihn das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 vorschreibt.

Im Übrigen wird auf die zutreffenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 verwiesen.

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 12. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“.

Der Gemeinderat

Der Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.

**Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015
Stimmrechtsausweis für:**